

Richtlinie

zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichens

Baden-Württemberg

in

Gold

Richtlinie

zum Erwerb des
Feuerwehr-Leistungsabzeichen

Baden-Württemberg

in

Gold

Herausgeber
Innenministerium Baden-Württemberg

Stand: Januar 2002

Vorwort

Die Grundsätze zum Erwerb der Leistungsabzeichen wurden im Jahr 1963 erstmals festgelegt. 1975, 1989 und 1995 wurde eine überarbeitete Fassung herausgegeben.

Seit 1995 haben sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung und Einsatz der Feuerwehren wiederum in einigen Punkten geändert.

Die nun vorliegende Fassung der Richtlinien zum Erwerb der Leistungsabzeichen berücksichtigt insbesondere Änderungen in den Feuerwehr-Dienstvorschriften, bei der persönlichen Schutzausrüstung und bei den Fahrzeugen.

Die Ausbildung hat mit den Feuerwehr-Dienstvorschriften, dem Lernzielkatalog für die Freiwilligen Feuerwehren, den Regelungen für die Standortausbildung und der Verwaltungsvorschrift-Feuerwehrausbildung ein sicheres Fundament. Die Fortbildung in den Feuerwehren baut hierauf auf und ergänzt sie. Die Leistungsübungen sind ein wichtiger Teil der Fortbildung. Sie dienen im Besonderen dazu, durch intensives Training die notwendige Sicherheit für den Einsatz zu erlangen.

Orientiert an der Vielfalt heutiger Schadensereignisse sollen Leistungsübungen das Einsatzgeschehen möglichst praxisnah nachbilden und an den Übenden Anforderungen stellen, wie sie täglich im Einsatz angetroffen werden. Dazu gehören auch das Tragen von Atemschutzgeräten und der Umgang mit dem Führungsmittel Funk. Ebenso zwingend ist es, bei den Richtlinien der Tatsache Rechnung zu tragen, dass heute etwa 70 Prozent der Einsätze der Technischen Hilfeleistung zuzuordnen sind. Wegen der großen Bandbreite des Aufgabengebietes „Technische Hilfeleistung“ können allerdings nur wiederkehrende Grundelemente der Einsatzfähigkeit in die Leistungsübungen aufgenommen werden.

Die Gemeindefeuerwehren wurden in den zurückliegenden Jahren für die derzeitige Aufgabenerledigung mit Einsatzmitteln ausgestattet. In der Regel ist deshalb die für die Leistungsübungen notwendige technische Ausstattung in den Gemeindefeuerwehren vorhanden, sodass auch die Abteilungen darauf zurückgreifen können.

Die neugefassten Richtlinien zum Erwerb der Feuerwehr-Leistungsabzeichen sollen den Feuerwehren helfen, sich auf heutige Anforderungen der vielfältigen Einsätze vorzubereiten.

Leistungsübungen, die nicht an der Einsatzrealität orientiert sind, erfüllen ihre Aufgabe nicht.

Januar 2002
Kortt, Landesbranddirektor
Innenministerium Baden-Württemberg

Die hergebrachten Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für weibliche als auch für männliche Feuerwehrangehörige.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Leistungsübungen und Leistungsabzeichen, Vorschriften.....	6
1.1 Stufen der Leistungsübungen und –abzeichen, Zweck	6
1.2 Anwendung von Vorschriften	6
2. Zusammensetzung der Gruppen	7
3. Wiederholung der Leistungsübung	7
4. Übungsgelände und Übungsobjekte	7
4.1 Geländebeschaffenheit	7
4.2 Übungsobjekt „Löscheinsatz“ – Darstellung	7
4.3 Wasserversorgung	7
4.4 Kennzeichnung „Löscheinsatz“	7
4.5 Übungsobjekt „Hilfeleistungseinsatz“ – Darstellung	7
4.6 Sicherstellung des Brandschutzes	8
4.7 Kennzeichnung „Hilfeleistungseinsatz“	8
5. Voraussetzungen für die Teilnahme	8
5.1 Persönliche Voraussetzungen	8
5.2 Persönliche Ausrüstung	8
5.3 Technische Ausrüstung	9
5.4 Schlauchmaterial, Feuerlöschkreiselpumpe	9
5.5 Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung	9
5.6 Zeitvorgaben	9
5.7 Übungsteil Hilfeleistungseinsatz – Arbeitsgeräte -	9
6. Alternativer Hilfeleistungseinsatz	10
7. Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung .	10
8. Bereitstellung der Gruppe für den „Löscheinsatz“.....	10
8.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe	10
8.2 Überprüfung der Einsatzbereitschaft	10
8.3 Beurteilung des Gesamteindrucks	10
8.4 Auslösung der Funktionen	10
9. Bereitstellung der Gruppe für den „Hilfeleistungseinsatz“	10
9.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe	11
9.2 Sonderzeichen	11
9.3 Auslösung der Funktionen	11
9.4 Überprüfung der Einsatzbereitschaft	11
10. Bereitstellung der Gruppe für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“	11
10.1 Bereitstellung des Fahrzeugs, ergänzende feuerwehrtechnische Beladung, Gruppe	11
10.2 Sonderzeichen	12
10.3 Auslösung der Funktionen	12
10.4 Überprüfung der Einsatzbereitschaft	12
11. Durchführung der Übung „Löscheinsatz“	12
11.1 Lage für den Löscheinsatz „Gold“	12
11.2 Beurteilung der Lage	12
11.3 Entschluss	13
11.4 Einsatzbefehl	13
11.5 Befehlsausführungen	13
11.6 Ende der Übung „Löscheinsatz“	16
12. Durchführung der Übung „Hilfeleistungseinsatz“	16
12.1 Lage für den Hilfeleistungseinsatz	16
12.2 Beurteilung der Lage	16
12.3 Entschluss	17
12.4 Feuerwehrtechnisches Gerät	17
12.5 Einsatzbefehl	17
12.6 Befehlsausführungen	17
12.7 Ende der Übung „Hilfeleistungseinsatz“	20
13. Durchführung der Übung alternativer „Hilfeleistungseinsatz“	21
13.1 Lage für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“	21

13.2	Beurteilung der Lage	21
13.3	Entschluss	21
13.4	Feuerwehrtechnisches Gerät	21
13.5	Einsatzbefehl	21
13.6	Befehlsausführungen	22
13.7	Ende des alternativen „Hilfeleistungseinsatzes“	24
14.	Schriftliche Prüfung	24
15.	Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter	26
15.1	Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit	26
15.2	Schiedsrichterkommission	26
15.3	Aufgaben der Schiedsrichter	26
15.4	Auswertung der schriftlichen Prüfung	26
16.	Gesamtbewertung der Gruppe	27
17	Beurteilung der Gruppe	27
18.	Einzelbewertung für den „Löscheinsatz“	28
19.	Einzelbewertung für den „Hilfeleistungseinsatz“	32
20.	Einzelbewertung für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“	35

Anlagen

1.	Frage- und Antwortkatalog	X
2.	Übungsbahn für den Löscheinsatz.....	X
3 - 8	Gerüstbock, Übungsgerüst.....	X
9 + 10	Übungsbahn „Hilfeleistungseinsatz“ und „Unfalldarstellung“	X
9	Mobile Wasserentnahmestelle.....	X
10	Übungsmodell für den technischen Hilfeleistungseinsatz	X

Allgemeines

1. Leistungsübungen und Leistungsabzeichen, Vorschriften

1.1 Stufen der Leistungsübungen und -abzeichen, Zweck

Die Leistungsübungen können in drei Stufen durchgeführt und entsprechend das dazu gehörende Leistungsabzeichen erworben werden.

Dies sind:

- Bronze mit „Löscheinsatz“

Die Leistungsübung wird als „Einsatzübung“ durchgeführt. Die Gruppe muss zeigen, dass sie unter Leitung des Gruppenführers einen „Löschangriff“ in angemessener Zeit durchführen kann.

- Silber mit „Löscheinsatz“, sowie „Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe“,

Die Gruppe muss neben dem „Löscheinsatz“ zeigen, dass sie einen „technischen Hilfeleistungseinsatz, Rettung von Menschen aus Notlagen und Erste Hilfe“ ausreichend beherrscht.

- Gold mit „Löscheinsatz“ sowie „Hilfeleistungseinsatz einschließlich Rettung einer Person und Erste Hilfe“ und „schriftliche Prüfung“.

Die Gruppe muss neben dem „Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“ zusätzlich durch eine schriftliche Prüfung das notwendige Fachwissen nachweisen.

1.2 Anwendung von Vorschriften

Bei der Abnahme der Leistungsübungen sind:

- das Feuerwehrgesetz Baden – Württemberg
- die nachstehenden Feuerwehr - Dienstvorschriften (FwDV)
 - FwDV 1/1 „Grundtätigkeiten“ - Löscheinsatz und Rettung -
 - FwDV 1/2 „Grundtätigkeiten“ - Technische Hilfeleistung und Rettung -
 - FwDV 2/1 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ - Rahmenvorschriften -
 - FwDV 2/2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“
 - FwDV 4 „Die Gruppe im Löscheinsatz“
 - FwDV 7 „Atemschutz“
 - FwDV 10 „Die tragbaren Leitern“
 - FwDV 13/1 „Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz“
 - FwDV 14 „Gefährliche Stoffe und Güter“
 - FwDV 810.3 „Sprechfunkdienst“
- die nachstehenden Unfallverhütungsvorschriften:
 - Allgemeine Vorschriften GUV 0.1
 - Erste Hilfe GUV 0.3
 - Forsten GUV 1.13
 - Feuerwehren GUV 7.13
 - Merkblätter, Merkhefte GUV 27.1
- die Betriebs- und Bedienungsanleitungen der einzusetzenden Geräte in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Im übrigen gilt diese Richtlinie einschließlich der Anlagen.

Leistungsübung „Gold“

2 Zusammensetzung der Gruppen

Die Gruppe besteht aus neun *aktiven* Feuerwehrangehörigen einer Gemeindefeuerwehr. In Ausnahmefällen können sich Feuerwehrangehörige aus zwei oder mehr Gemeindefeuerwehren beziehungsweise aus einer Gemeindefeuerwehr und Werkfeuerwehr zu einer sogenannten „gemischten Gruppe“ zusammenschließen. Zulässig ist auch der Zusammenschluss von Feuerwehrangehörigen verschiedener Gruppen.

3 Wiederholung der Leistungsübung

Eine nicht bestandene Leistungsübung kann frühestens in der *folgenden Kalenderwoche* wiederholt werden.

Werden bei der Leistungsübung Teilnehmer als *Ergänzungskräfte* eingesetzt, die am selben Tag beziehungsweise in der gleichen Kalenderwoche schon die Leistungsübung durchgeführt und **nicht** bestanden haben, so wird diese Übung für diese **nicht** gewertet. Wiederholungen bei der gleichen Veranstaltung werden **nicht** anerkannt.

Bei Wiederholung der Leistungsübung müssen alle Übungsteile (Lösch-, Hilfeleistungseinsatz, Schriftliche Prüfung) durchgeführt werden.

4 Übungsgelände und Übungsobjekt

4.1 Geländebeschaffenheit

Die Leistungsübungen werden auf einem möglichst ebenen Gelände durchgeführt. Es muss eine Übungsbahn (Anlage 1), die cirka 100 Meter lang und 20 Meter breit ist und ein Übungsgerüst (Anlage) vorhanden sein.

Für die Unfalldarstellung muss eine Übungsbahn von cirka 100 Meter Länge mit 10 Meter Breite (Anlage 8) vorhanden sein.

4.2 Übungsobjekt „Löscheinsatz“ – Darstellung

Das Übungsobjekt für den „Löscheinsatz“ wird durch einen Übungsgerüst (Anlagen) dargestellt. Die Brandstellen werden durch drei verschiedenfarbige, am Übungsgerüst befestigte Fallklappen gekennzeichnet. Die Farben der Fallklappen entsprechen den Farbkennzeichnungen der Löschtrupps.

4.3 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt für die Leistungsübung „Gold“ – je nach örtlicher Gegebenheit – aus einem Unterflur-, Überflur- oder Schachthydranten.

4.4 Kennzeichnung „Löscheinsatz“

Der Aufstellplatz der Tragkraftspritze beziehungsweise des Löschfahrzeugs und die Ablegestelle des Verteilers sind zu kennzeichnen.

4.5 Übungsobjekt „Hilfeleistungseinsatz“ - Darstellung

Das Übungsobjekt für den „Hilfeleistungseinsatz“ wird mit einem „Unfall-Pkw“, einem „querliegenden Baumstamm“ und durch ein „Unfallopfer“ (der Darsteller – Feuerwehrangehöriger – kommt vom Veranstalter) dargestellt. (Anlage.....)

Das Übungsobjekt für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“ wird mit einem „Unfall-Pkw“, einem darunter liegenden „Fahrrad“ und durch ein „Unfallopfer“ (der Darsteller – Feuerwehrangehöriger – kommt vom Veranstalter) dargestellt. (Anlage.....).

4.6 *Sicherstellung des Brandschutzes*

Der Brandschutz wird bei Löschfahrzeugen mit Wasserbehälter mit dem Schnellangriffsrohr Wasser und den übrigen Löschfahrzeugen mittels Pulverlöscher sichergestellt.

4.7 *Kennzeichnung „Hilfeleistungseinsatz“*

Der Aufstellplatz des Löschfahrzeugs und der Warmausrüstung ist zu kennzeichnen. Der Standort des Stromerzeugers, des Stativs beziehungsweise der Stative ist aus den Anlagen ersichtlich.

5 **Voraussetzungen für die Teilnahme**

5.1 *Persönliche Voraussetzungen*

Für die Teilnahme an der Leistungsübung gilt folgendes:

- Die Gruppe darf nur aus *aktiven* Feuerwehrangehörigen bestehen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Bescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Übung die erforderliche G 26 – Untersuchung nachweisen.
- Alle Teilnehmer (Ausnahme Maschinist) müssen eine abgeschlossene Ausbildung zum Truppführer besitzen. 1)
- Das Leistungsabzeichen kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden. Der Nachweis ist mit dem Besitzzzeugnis zu erbringen.

1) Bis zum 31.12.2005 können auch Feuerwehrangehörige teilnehmen, die ihre Ausbildung zum Truppführer ohne die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger und Sprechfunker vor dem 05.09.2001 (siehe VwV-Feuerwehrausbildung) durchgeführt haben. Nach dem 31.12.2005 dürfen Ausnahmen für Truppführer nur zugelassen werden, wenn arbeitsmedizinische Gründe den Atemschutzlehrgang ausschließen.

5.2 *Persönliche Ausrüstung*

Die Löschgruppe muss zur Leistungsübung mit folgender persönlicher Ausrüstung antreten:

- Einsatzkleidung „90“ (Einsatzjacke, -hose) entsprechend den „Herstellungs- und Prüfbeschreibungen für eine Einsatzkleidung der Feuerwehr in Baden-Württemberg“, (Ausnahmen sind nur für Werkfeuerwehrangehörige zulässig, wenn sie entsprechend Dienstanweisung andere – aber gleichwertige – persönliche Schutzkleidung tragen müssen).
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch (DIN EN 443), Helme nach alter Norm (DIN 14940) sind noch zulässig
- Feuerwehr-Schutzhandschuhe (DIN EN 659)
- Feuerwehr-Sicherheitsschuhe (DIN EN 345-2),
- Feuerwehr-Sicherheitsgurt (DIN 14923) oder Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Zweidornschnalle (E DIN 14926) sowie Feuerwehrbeil

Für den Maschinisten entfällt der Feuerwehr-Sicherheitsgurt.

Die Atemschutzgeräteträger müssen mit Flammenschutzhauben ausgestattet sein.

Für den Angriffstrupp müssen „Gesichtsschutz“ (Klappvisier aus Polykarbonat oder Edelstahl) vorhanden sein. Die Forderung nach „Gesichtsschutz“ entfällt bei der Verwendung von Helmen mit integriertem Augenschutzvisier. Ferner sind Schnitenschutzkleidung (Latzhose oder Beinlinge) vorzuhalten.
Der Angriffs- und der Wassertrupp müssen im Hilfeleistungseinsatz bei der Rettung des Verletzten Einmalhandschuhe verwenden.

5.3 *Technische Ausrüstung*

Die Löscheinsätze der Leistungsübungen können mit allen Löschgruppenfahrzeugen, Tragkraftspritzenfahrzeugen und Tanklöschfahrzeugen TLF 16/25 durchgeführt werden. Je nach Stand der Normbeladung sind ergänzend Geräte (Handscheinwerfer, Feuerwehreile, u.a.) erforderlich.

Diese Geräte sind für die Durchführung der Leistungsübung zusätzlich im Fahrzeug zu lagern und müssen unfallfrei entnommen werden können.

Als Kommunikationsmittel werden zwei Handsprechfunkgeräte im 2-m-Bereich benötigt. Zum Schutz vor Atemgiften werden vier Pressluftatmer und vier Atemschutzmasken eingesetzt.

Der Teil „Hilfeleistungseinsatz“ kann mit allen Löschfahrzeugen durchgeführt werden. Die eventuell ergänzend notwendige Ausrüstung kann bereitgestellt oder aus Rüst- und Gerätewagen entnommen werden. Fest eingebaute und vom Antriebsmotor des Feuerwehrfahrzeugs angetriebene Stromerzeuger dürfen für die Energieversorgung nicht benutzt werden.

5.4 *Schlauchmaterial / Feuerlöschkreiselpumpe*

Die Übungsbahn ist so zu wählen, dass vom Überflur-, Unterflur- oder Schachthydranten bis zur Feuerlöschkreiselpumpe zwei B-Druckschläuche erforderlich sind. Bei Übungsbahnen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, kann eine „bewegliche Wasserentnahmestelle“ dazwischen geschaltet werden (siehe Anlage.....). Von der Feuerlöschkreiselpumpe bis zum Verteiler werden zwei B- und je Rohr zwei C-Druckschläuche benötigt.

Der Ausgangsdruck an der Feuerlöschkreiselpumpe muss fünf bis sechs bar betragen.

5.5 *Erfassung der feuerwehrtechnischen Beladung*

Die feuerwehrtechnische Beladung nach DIN 14530 muss nach Art und Umfang listenmäßig erfasst sein. Ausreichend sind auch in den Geräträumen und auf den Stirnseiten von Schüben angebrachte, wetterbeständige gut lesbare Verzeichnisse.

5.6 *Zeitvorgaben*

Die Leistungsübung muss nach den Zeitvorgaben in Abschnitt 16 „Gesamtbewertung der Gruppe“ durchgeführt werden. Gruppen, die die Wasserförderung mit einer Tragkraftspritze TS 8/8 durchführen, erhalten eine Zeitzugabe von 20 Sekunden (1. Rohr = 260 Sekunden und 2. Rohr = 350 Sekunden). Dies gilt nicht bei Tragkraftspritzenfahrzeugen TSF-W, wenn die TS 8/8 auf dem Schlitten in Betrieb genommen wird

5.7 *Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ – Arbeitsgeräte –*

Für den Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ sind ein tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA, Beleuchtungsgerät einschließlich Kabelleitungen und Stativ, eine Motorkettensäge und ein hydraulisches Rettungsgerät sowie Handwerkszeug erforderlich.

Gruppen und gemischte Gruppen, bei denen die erforderliche Ausrüstung in der Gemeindefeuerwehr vorhanden ist, müssen die Leistungsübung entsprechend der Nummer 12 durchführen.

6 Alternativer Rettungs- und Hilfeleistungseinsatz

Gruppen, bei denen das erforderliche hydraulische Rettungs- und Beleuchtungsgerät nicht vorhanden ist, müssen den Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ nach der Nummer 13 durchführen.

Die notwendige Beleuchtungs-ausrüstung einschließlich Zubehör und den Stromerzeuger dürfen sie vor Beginn der Leistungsübung beim Fahrzeug bereitstellen.

7 Überprüfung der persönlichen Ausrüstung und der feuerwehrtechnischen Beladung

Mitglieder der Schiedsrichterkommission prüfen, ob die persönliche Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung den Anforderungen entspricht.

8 Bereitstellung der Gruppe für den „Löscheinsatz“

8.1 Bereitstellung des Fahrzeugs und der Geräte

Auf Befehl des Schiedsrichter Nr. 1 fährt der Maschinist das Löschfahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen“ hinter dem Löschfahrzeug an. Bei Fahrzeugen mit Staffelbesetzung tritt der Schlauchtrupp hinzu. Der Motor des Löschfahrzeugs ist auszuschalten.

8.2 Überprüfung der Einsatzbereitschaft

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Löschgruppe, bringt sie in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1: „Gruppe X, zur Leistungsübung Gold angetreten und einsatzbereit!“.

Die Leistungsübung wird nach Nr. 11 durchgeführt.

8.3 Beurteilung des Gesamteindrucks

Die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 beurteilen den Gesamteindruck der Löschgruppe.

8.4 Auslösung der Funktionen

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Feuerwehrangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Zeichen.

Die Atemschutzgeräteträger lösen ihre Funktion innerhalb des Angriffs- und Wassertrupps aus.

9 Bereitstellung der Gruppe für den „Hilfeleistungseinsatz“

9.1 *Bereitstellung des Fahrzeugs und der Gruppe*

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Fahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando des Gruppenführers „Absitzen“ hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Feuerwehrfahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten.

Falls die eventuell ergänzend notwendige Ausrüstung aus einem Rüst- oder Gerätewagen entnommen werden soll, ist dieser entsprechend bereitzustellen.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeuge ohne Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA oder 8 kVA
- Hydraulisches Rettungsgerät
- Sanitätsgerät
- Beleuchtungsgerät und
- Motorkettensäge

Die Feuerwehr-Sicherheitsgurte werden für den Übungsteil „Hilfeleistung“ nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

9.2 *Sonderzeichen*

Da bei der Übungsannahme die Unfallzeit auf Nachts 2.00 Uhr festgelegt ist, sind die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage nach dem 1. Einsatzbefehl einzuschalten.

9.3 *Auslösung der Funktionen*

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörigen ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Kennzeichen. Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

9.4 *Überprüfung der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 „Gruppe X zur Leistungsübung Gold angetreten und einsatzbereit!“.

Die Leistungsübung wird nach der Nr. 12 durchgeführt.

10 **Bereitstellung der Gruppe für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“**

10.1 *Bereitstellung des Fahrzeugs, ergänzende feuerwehrtechnische Beladung, Gruppe*

Auf Befehl des Schiedsrichters Nr. 1 fährt der Maschinist das Fahrzeug und die Mannschaft nach Weisungen des Gruppenführers zum Aufstellplatz. Danach tritt die Gruppe auf das Kommando „Absitzen“ hinter oder vor dem Fahrzeug an. Bei Fahrzeugen ohne Gruppenbesatzung tritt die übrige Mannschaft hinzu. Der Motor des Feuerwehrfahrzeugs ist auszuschalten.

Die für die Durchführung der Übung notwendigen ergänzenden feuerwehrtechnischen Geräte,

die im Fahrzeug nicht vorhanden sind, werden beim Fahrzeug bereit gestellt.

Einzusetzendes Gerät:

- Pulverlöscher/Schnellangriff „Wasser“
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger 5 kVA
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Handwerkszeug und
- Unterbaumaterial

Die Feuerwehr-Sicherheitsgurte werden für den Übungsteil „Hilfeleistung“ nicht benötigt und deshalb im Fahrzeug abgelegt.

10.2 *Sonderzeichen*

Da bei der Übungsannahme die Unfallzeit auf Nachts 02.00 Uhr festgelegt ist, sind die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage nach dem 1. Einsatzbefehl einzuschalten.

10.3 *Auslösung der Funktionen*

Mit Ausnahme des Gruppenführers und des Maschinisten lösen die Gruppenangehörige ihre bei der Leistungsübung wahrzunehmende Funktion aus und erhalten vom Schiedsrichter Nr. 1 die entsprechenden taktischen Kennzeichen.
Der Angriffstrupp befestigt – falls erforderlich – das Klappvisier am Feuerwehrhelm.

10.4 *Überprüfung der Einsatzbereitschaft*

Der Gruppenführer überprüft die Einsatzbereitschaft der Gruppe, bringt sie hinter oder vor dem Feuerwehrfahrzeug in Grundstellung und meldet dem Schiedsrichter Nr. 1 „Gruppe X zur Leistungsübung Gold angetreten und einsatzbereit!“
Die Leistungsübung wird nach der Nr. 13 durchgeführt.

11 **Durchführung der Übung „Lösch Einsatz“**

11.1 *Lage für den Lösch Einsatz „Gold“*

In einem zweigeschossigen Wohnhaus (Übungsgerüst – rechte Seite) ist in einem Zimmer des Obergeschosses ein Brand ausgebrochen. Der Brand breitet sich über das Fenster aus und entzündet den Dachvorsprung.

Personen sind zur Brandzeit nicht im Haus.

Die Eingangstür im Erdgeschoss ist verschlossen. Die Balkontür im Obergeschoss steht offen. Für die Löschwasserversorgung steht eine Rohrnetzleitung DN mit-hydrant zur Verfügung.

Die Brandzeit ist gleich der Ortszeit. Es ist windstill.

11.2 *Beurteilung der Lage*

- Personen nicht in Gefahr,
- Gefahr der Brandausbreitung im 1. Obergeschoss,
- Gefahr durch Atemgifte und
- eigene Kräfte nicht ausreichend.

11.3 *Entschluss*

- Brandbekämpfung im 1. Obergeschoss unter Atemschutz (Fallklappe rot),
- Sicherung des Atemschutztrupps,
- Angriffsweg über Steckleiter,
- Ablöschen des Dachvorsprungs (Fallklappe gelb),
- Wasserentnahme aus Rohrnetz,
- Lagemeldungen abgeben,
- LF 16/12 nachfordern und
- Löscherfolg und Nebenräume kontrollieren.

11.4 *Einsatzbefehl*

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl: „Wasserentnahme-hydrant. Verteiler 20 Meter vor Gebäude, Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1.Rohr unter Atemschutz ins 1. Obergeschoss über die Steckleiter vor!“

Auf das Kommando „vor“ beginnt die Zeitnahme für die Schiedsrichter.

Nach Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer erhält der Melder den Befehl:

„Melder, Atemschutztrupps registrieren und Zeitkontrollen durchführen!“.

11.5 *Befehlsausführungen*

Gruppenführer

Der Gruppenführer rüstet sich aus, geht zur weiteren Erkundung zum Wohnhaus vor und überwacht den Einsatz.

Der Angriffstruppführer ruft über Funk den Gruppenführer, der sich mit den Worten meldet: „Hier Florentine, kommen!“ sowie „Die Verständigung ist klar und deutlich, kommen!“.

Melder

Der Melder rüstet sich aus. Er bringt mit dem Schlauchtrupp die Steckleiter in Stellung. Er , geht zum Angriffstrupp und notiert sich die Namen und den Fülldruck der Atemluftflaschen. Nach dem Anschließen des Lungenautomaten an die Atemschutzmaske hält er den Beginn der Einsatzzeit des Angriffstrupp fest.

Maschinist

Der Maschinist startet den Motor, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage ein. Danach macht er die Feuerlöschkreiselpumpe betriebsbereit. Je nach Fahrzeugart ist er behilflich bei der Entnahme der TS 8/8 – Öffnen der Geräteraumtür sowie der Verriegelung – beziehungsweise protzt die fahrbare Schlauchhaspel (nicht bei Einpersonenaspel DIN 14826-2) zusammen mit dem Wassertrupp ab. Er schließt die Schlauchleitungen an und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe. Auf den Zuruf: „Wasser marsch!“ gibt er das Zeichen „Verstanden“ und öffnet das entsprechende Absperrorgan. Er unterstützt die Herabnahme der Steckleiter (Bei automatischen Leiterkippvorrichtungen braucht der Maschinist nicht zu unterstützen).

Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Brandbekämpfung mit 1.Rohr unter Atemschutz ins 1. Obergeschoss über die Steckleiter vor!“.

Der Angriffstruppführer überprüft das Handsprechfunkgerät mittels Sprechprobe: „Florentinevon Florentine, kommen!“. Nach der Anrufantwort kommt die Anfrage: „Frage, wie ist die Verständigung, kommen?“. Nach erfolgter Antwort wird das Gespräch beendet mit dem Wort: „Ende!“.

Jetzt beginnt der Angriffstrupp mit der Einsatzkurzprüfung, rüstet sich mit Atemschutzgerät, Flammschutzhaube und Atemschutzmaske aus und führt eine Maskendichtprobe durch.

(Die Flammschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein.)

Er begibt sich ausgerüstet zum Wohnhaus, legt das Strahlrohr ab und schließt sich gegenseitig den Lungenautomat an. Danach steigt er über die Steckleiter im 1. Obergeschoss in den Balkon ein.

Mit Hilfe der Feuerwehrleine zieht er das 1. Rohr hoch, befestigt mit dem Schlauchhalter das 1. Rohr am Balkongeländer und gibt den Befehl: „1. Rohr, Wasser marsch!“. Nachdem der Angriffstrupp Wasser am Strahlrohr hat, geht er vom Balkon in das Zimmer vor und beginnt mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die rote Fallklappe spritzt. Nach dem Fallen der Klappe ist das Strahlrohr wieder zu schließen.

Für die Schiedsrichter Nr. 1 und Nr. 2 ist das Fallen der roten Fallklappe der Zeitpunkt der Zeitnahme.

Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer stellt der Wassertrupp die Wasserversorgung zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und-hydrant sowie Verteiler her.

Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter wird die Wasserversorgung zuerst zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Verteiler und dann zwischen Pumpe und-hydrant hergestellt.

Vor dem Öffnen der Druckleitung vom-hydrant zur Feuerlöschkreiselpumpe ist am freien B-Anschluss der Hydrant zu spülen.

Bei Schachthydranten ist vor dem Einsetzen des Standrohrs der Schachthydrant „kurz“ zu spülen um Schmutzteilchen vom Sitz zu entfernen. Nach dem Einsetzen des Standrohrs ist der Hydrant am freien B-Abgang ebenfalls zu spülen.

Nach dem Anschließen des B-Schlauchs am Verteiler ruft der Wasserstruppführer dem Maschinisten zu: „Wasser marsch!“.

Je nach Fahrzeugart protzt der Wassertrupp zuvor mit dem Maschinisten zusammen die fahrbare Haspel ab – Einpersonehaspel werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt – beziehungsweise bringen der Wassertrupp und der Schlauchtrupp die Tragkraftspritze in Stellung.

Befehl an Wassertrupp

Nach dem Kommando: „Wasser marsch!“ erhält der Wassertrupp den Befehl: „Wassertrupp, zur Sicherung des Angriffstrupp mit Pressluftatmer bis zur Steckleiter vor!“.

Befehlsausführung

Der Wasserstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Sicherung des Angriffstrupp mit Pressluftatmer bis zur Steckleiter vor!“. Danach geht er zum Fahrzeug und rüstet sich nach erfolgter Einsatzkurzprüfung mit Atemschutzgerät, Flammschutzhaube, Atemschutzmaske Handscheinwerfer und Feuerwehrleine aus und führt eine Maskendichtprobe durch.

(Die Flammschutzhaube darf als Halskrause schon vorher angelegt sein.)

Danach geht er bis zur Steckleiter vor. Der Lungenautomat wird nicht angeschlossen.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bringt nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer die erforderlichen C-Schläuche (Rollschläuche, tragbare Haspel,

Schlauchtragekörbe - entsprechend Fahrzeugbeladung) und den Verteiler vor. Der Verteiler und die C-Schläuche werden am Verteilerplatz abgelegt.
Je nach Fahrzeugart bringen der Schlauchtrupp und der Wassertrupp zuvor die Tragkraftspritze in Stellung.

Gruppenführer/Weitere Befehle

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Brandbekämpfung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

Schlauchtrupp, Melder

„Schlauchtrupp und Melder, Balkon im 1. Obergeschoss rechts mit Steckleiter anleiten!“.

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Melder, Balkon im 1. Obergeschoss rechts mit Steckleiter anleiten!“.
Schlauchtrupp und Melder bringen die Steckleiter am Einsatzort in Stellung. Die zwei nicht benötigten B-Steckleiterteile werden an der Einsatzstelle zur Seite gelegt. Der Maschinist unterstützt die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug.
(Bei automatischen Leiterkippvorrichtungen braucht der Maschinist nicht zu unterstützen).
Nach dem Aufstellen der Steckleiter bringt der Schlauchtrupp die benötigten C-Schläuche zum Wohnhaus und kuppelt das 1. Rohr an. Mittels Doppelschlinge und Halbschlag wird das 1. Rohr mit der vom Angriffstrupp abgeworfenen Feuerwehreine befestigt und vom Angriffstrupp hochgezogen. Auf das Kommando „1. Rohr, Wasser marsch!“ verlegt der Schlauchtrupp die C-Leitung zum Verteiler, kuppelt an und öffnet das Absperrorgan.

Melder

„Melder, 1. Lagemeldung, Brand im 1. Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, Personen nicht in Gefahr. Ein Rohr, vier Pressluftatmer im Einsatz, ein LF 16/12 zur Einsatzstelle!“.

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leistelle von Florian , kommen (Anrufantwort entfällt), 1. Lagemeldung, Brand im 1. Obergeschoss in der Hauptstraße Nr. 12, Menschen nicht in Gefahr, ein Rohr, vier Pressluftatmer im Einsatz, ein LF 16/12 zur Einsatzstelle nachrücken!“.
Nach durchgeführter Meldung steht der Melder dem Gruppenführer wieder zur Verfügung.

Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp, zum Ablöschen des Dachvorsprungs über dem Fenster mit 2. Rohr über den Hof zum Gebäude vor!“.

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zum Ablöschen des Dachvorsprungs über dem Fenster mit 2. Rohr zum Gebäude über den Hof vor!“.
Nachdem sich der Schlauchtrupp am Fahrzeug ausgerüstet hat, übernimmt er die vom Melder vorbereitete C-Schlauchleitung und verlegt sie über den Hof.
Der Schlauchtruppführer ruft, nachdem das Strahlrohr angeschlossen ist, dem Melder zu: „2. Rohr, Wasser marsch!“.
Jetzt beginnt er mit der Brandbekämpfung, indem er Wasser auf die gelbe Fallklappe spritzt.

Das Fallen der gelben Fallklappe ist für die Schiedsrichter Nr. 3 und Nr. 4 der Zeitpunkt zur Zeitnahme.

Melder

„Melder, 2. Rohr vorbereiten!“

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zum Verteiler und schließt die vorhandene C-Schlauchleitung an. Nach dem Kommando „2. Rohr, Wasser marsch!“ öffnet er das Absperrorgan.

Melder

Der Melder begibt sich zum Wassertrupp und notiert sich die Namen und den Flaschendruck der Atemluftflaschen

Meldung „Feuer aus!“

Der Angriffstruppführer meldet dem Gruppenführer nach Anruf über Funk: „Feuer aus!“. Darauf begibt sich der Gruppenführer zum Angriffstrupp und führt die Kontrolle des Gebäudes durch. Nach dem Verlassen des Gebäudes meldet er an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian, kommen (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung, zwei Rohre, vier Pressluftatmer im Einsatz, Feuer aus!“

11.6 *Ende der Übung „Löscheinsatz“*

Nach erfolgter 2. Lagemeldung ist der erste Teil der Leistungsübung „Gold“ beendet. Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“.

Der Gruppenführer gibt den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“.

Die Löschgruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ setzt der Maschinist den Motor und die Feuerlöschkreiselpumpe außer Betrieb, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage aus.

Für den Rettungs- und Hilfeleistungseinsatz wartet die Löschgruppe in Bereitstellung bis der Schiedsrichter Nr. 1 sie aufruft.

12 **Durchführung der Übung „Hilfeleistungseinsatz“**

12.1 *Lage für den „Hilfeleistungseinsatz“*

Bei einem Sturm wird ein am Rand einer Landstraße stehender Baum umgerissen. Der Baum fällt quer über die Straße auf einen vorbeifahrenden Personenkraftwagen. Am Personenkraftwagen wird das Vorderteil (Motorraum) stark eingedrückt. Durch die Verformung lassen sich beide Türen nicht mehr öffnen. Durch Beschädigung der Kraftstoffleitung sind geringe Mengen Benzin ausgelaufen. Die Windschutzscheibe ist zerbrochen; Glassplitter liegen verstreut herum. Der Fahrer „hängt“ über das Lenkrad gebeugt im Sicherheitsgurt. Unfallzeit: Nachts 2.00 Uhr.

12.2 *Beurteilung der Lage:*

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch ausgelaufenes Benzin

- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei LF 8, LF 16 TS, TSF)
- Gefahr eines Folgeunfalls und
- Eigene Kräfte nicht ausreichend.

12.3 *Entschluss*

- Befreien der eingeklemmten Person
- Betreuung und Erstversorgung der geretteten Person
- Unfallstelle absichern
- Brandschutz sicherstellen
- Beleuchten der Einsatzstelle
- Verkehrshindernis beseitigen
- Aufnahme des ausgelaufenen Benzins
- Lagemeldungen abgeben und
- Notarztwagen (NAW), Rüstwagen (RW 2) einschließlich Ölbindemittel (bei TSF, LF 8 und LF 16TS zusätzlich ein TLF 16/25) nachfordern.

12.4 *Feuerwehrtechnisches Gerät*

- Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger
- Hydraulisches Rettungsgerät (Der Antrieb mit Hand- oder Fußpumpe ist nicht zulässig).
- Sanitätsgerät
- Beleuchtungsgerät und
- Motorkettensäge (mit Verbrennungsmotor)

12.5 *Einsatzbefehl*

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl: „Angriffstrupp zur Betreuung und Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“.

Auf das Kommando „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme.

12.6 *Befehlsausführungen*

Angriffstrupp

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Betreuung und Menschenrettung mit Gurtmesser und hydraulischem Rettungsgerät zum Pkw vor!“.

Der Angriffstrupp bringt das hydraulische Rettungsgerät in Stellung. Bei Aggregaten mit Schlauchhaspel unterstützt der Schlauchtrupp die Vornahme.

Danach holt der Angriffstrupp Gurtmesser, Handscheinwerfer und falls erforderlich den hydraulischen Spreizer oder das hydraulische Schneidgerät und kuppelt die Schläuche zusammen.

Nachdem der Schlauchtrupp die Stromversorgung (falls erforderlich) für das Aggregat hergestellt hat, beginnt der Angriffstrupp mit dem Öffnen der Fahrtür. (Betätigen des Übungsmodells – siehe Anlage 11 – mittels hydraulischem Spreizer oder Trennen des Rohres/Rundeisen mittels hydraulischem Schneidgerät)..

Nach dem Öffnen der Tür trennt der Angriffstrupp den Sicherheitsgurt durch Öffnen des Gurtverschlusses und kontrolliert, ob die KFZ-Zündanlage ausgeschaltet ist. Er rettet mit Unterstützung des Wassertrupps die verletzte Person und legt sie auf die Krankentrage.

Das Öffnen des Gurtverschlusses und die Kontrolle der Zündanlage ist so durchzuführen, dass der Kopf des Retters nicht in den Auslösebereich des Airbags kommt.

Bei Hydraulikaggregaten mit Verbrennungsmotor werden diese vom Schlauchtrupp in Stellung gebracht und in Betrieb gesetzt.

Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Angriffsbefehls durch den Angriffstruppführer und eventuellem Abprotzen (z.B. bei LF16 oder LF16/12) der fahrbaren Schlauchhaspel mit dem Maschinisten zusammen (Maschinist unterstützt nicht die Herabnahme der Einpersonenaspel) erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp, zum beidseitigen Absichern der Einsatzstelle mit Warngerät vor!“.

Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Sicherung der Einsatzstelle mit Warngerät vor!“.

Danach rüstet er sich mit Warndreieck und –leuchte aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“.

Schlauchtrupp

Der Schlauchtrupp bringt nach der Wiederholung des Angriffsbefehls durch den Angriffstruppführer mit dem Maschinisten und Melder zusammen den Stromerzeuger in Stellung (siehe Anlage 8). Stromerzeuger 5 kVA und 8 kVA dürfen auch auf der herausgezogenen beziehungsweise herausgedrehten Lagerung betrieben werden, wenn diese hierfür geeignet ist. Danach verlegt er die Verbindungsleitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat (falls erforderlich) und schließt dieses an.

(Bei der Verwendung eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringt der Schlauchtrupp dieses in Stellung und setzt es in Betrieb; Aggregate mit Schlauchhaspel werden vom Schlauchtrupp zusammen mit dem Angriffstrupp vorgenommen).

Danach meldet er sich beim Gruppenführer.

Melder

Nachdem der Melder (falls erforderlich) zusammen mit dem Maschinisten und Schlauchtrupp den Stromerzeuger in Stellung gebracht hat, bringt er dem Gruppenführer einen Handscheinwerfer und erhält folgenden Befehl: „Melder, Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“ (Bei Fahrzeugen mit einem Löschwasserbehälter ist Schnellangriff Wasser einzusetzen). Der Melder wiederholt den Befehl: „Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöscher / Schnellangriff Wasser zum Pkw vor!“.

Danach geht er mit dem Pulverlöscher (der Pulverlöscher wird nicht in Betrieb gesetzt) ausgerüstet beziehungsweise mit dem Schnellangriffsrohr Wasser zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz.

Der Maschinist unterstützt die Vornahme des Schnellangriffsrohres.

Maschinist

Der Maschinist protzt mit dem Wassertrupp zusammen (nur bei LF16 und LF16/12) die fahrbare Schlauchhaspel (nicht Einpersonenaspel) ab, schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage ein, unterstützt die Trupps bei der Entnahme von Geräten und bringt mit dem Schlauchtrupp zusammen beziehungsweise allein den Stromerzeuger in Stellung. Er setzt den Stromerzeuger in Betrieb und kontrolliert in. Danach macht er seine Feuerlöschkreiselpumpe (falls erforderlich) betriebsbereit und unterstützt die Vornahme des Schnellangriffsrohres. Er stellt einen Druck von fünf bis sechs bar ein und öffnet das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Löschwasserbehälter.

Gruppenführer

Der Gruppenführer meldet nach erfolgten Einsatzbefehlen an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt), „1. Lagemeldung, Verkehrsunfall auf der Landstraße A-Dorf nach B-Dorf, durch Sturm umgerissener Baum liegt auf Pkw, eine eingeklemmte Person, Rettung eingeleitet, Notarztwagen, RW 2 einschließlich Ölbindemittel (bei Fahrzeugart TSF, LF8, LF 16TS zusätzlich TLF 16/25) zur Einsatzstelle!“. Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

Wassertrupp

„Wassertrupp, zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Befehlsausführung

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Der Wassertrupp holt aus dem Fahrzeug Krankentrage, Verbandkasten und Krankenhausdecke (Woldecke), bringt diese in Bereitstellung und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten aus dem Fahrzeug.

Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp, Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“.

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp, Beleuchtungsgeräte in Stellung bringen!“.

Der Schlauchtrupp bringt das Stativ (siehe Übungsbahn Hilfeleistungseinsatz, Anlage 8) mit Aufnahmebrücke und Flutlichtscheinwerfer (beziehungsweise zwei Stative und Breitstrahlscheinwerfer) in Stellung, legen die dazugehörigen Kabelleitungen und schließen an.

Bei Einsatz eines Hydraulikaggregates mit Verbrennungsmotor bringen sie zuvor den Stromerzeuger falls noch erforderlich in Stellung.

Wassertrupp

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp, verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“.

Befehlsausführung

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Verletzten Fahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung vornehmen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“

Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage Nr.8). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um circa 25 cm. Anschließend kontrolliert er

Atmung und Kreislauf und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen.

Angriffstrupp

„Angriffstrupp, zur Beseitigung des Verkehrshindernisses mit Motorkettensäge zum umgestürzten Baum vor!“.

Befehlsausführung

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Beseitigung des Verkehrshindernisses mit Motorkettensäge zum umgestürzten Baum vor!“.

Danach holt der Trupp aus dem Fahrzeug die Schnittschutzkleidung (Beinlinge oder Latzhose) und legt diese an. Nun entnimmt er vom Fahrzeug die Motorkettensäge und geht zum umgestürzten Baum. Er bringt die Motorkettensäge zum Laufen und schneidet eine Scheibe an dem bereitgelegten Baumstamm ab. Danach meldet der Angriffstruppführer dem Gruppenführer: „Windwurf zersägt und am Straßenrand gelagert!“.

Lagemeldung

Der Gruppenführer meldet an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung, eingeklemmte Person aus Pkw gerettet, ein Kleinlöschgerät /Schnellangriffsrohr Wasser und eine Motorkettensäge im Einsatz!“.

Schlauchtrupp / Wassertrupp

Nachdem der Schlauchtrupp die Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstelle ausgeleuchtet!“. Der Wassertruppführer meldet: „Verletzten Fahrer an Notarzt übergeben!“.

Melder

„Melder, 3. Lagemeldung, verletzten Fahrer an Notarzt übergeben, umgestürzten Baum beseitigt, von der Polizei angeforderten Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“.

Befehlsausführung

Der Melder legt sein Schnellangriffsrohr beziehungsweise stellt sein Pulverlöschgerät ab und begibt sich zum Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 3. Lagemeldung, verletzten Fahrer an Notarzt übergeben, umgestürzten Baum beseitigt, von der Polizei angeforderten Abschleppwagen noch nicht eingetroffen!“.

12.7 Ende der Übung „Hilfeleistungseinsatz“

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ ist beendet.

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“.

Der Gruppenführer gibt den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“.

Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Der Maschinist schaltet seine Feuerlöschkreiselpumpe (falls erforderlich), die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte, die Warnblinkanlage und den Motor aus.

13 Durchführung der Übung alternativer „Hilfeleistungseinsatz“

13.1 Lage für den alternativen „Hilfeleistungseinsatz“

Beim Überqueren einer Landstraße wird ein Radfahrer von einem Personenkraftwagen erfasst. Der Radfahrer liegt eingeklemmt und verletzt vorne links unter dem Personenkraftwagen (siehe Anlage 9). Das Fahrrad, das beschädigt unter der Vorderachse liegt, hat die Benzinleitung des Personenkraftwagens abgerissen. Geringe Mengen von Kraftstoff sind ausgelaufen. Die Unfallzeit ist nachts um 02.00 Uhr. (Der Zustand und die Betreuung des Pkw-Fahrers werden bei dieser Übungs-Annahme nicht berücksichtigt).

13.2 Beurteilung der Lage

- Eine Person eingeklemmt
- Gefahr eines Brandes durch ausgelaufenes Benzin
- Brandschutz nicht ausreichend sichergestellt (nur bei LF 8, LF 16TS und TSF)
- Gefahr eines Folgeunfalls und
- Eigene Kräfte nicht ausreichend.

13.3 Entschluss

- Retten des verletzten Radfahrers
- Betreuung und Erste Hilfe für die gerettete Person
- Unfallstelle absichern
- Brandschutz sicherstellen
- Beleuchten der Einsatzstelle
- Auto-Batterie abklemmen
- Verkehrshindernis beseitigen
- Aufnahme des ausgelaufenen Benzins
- Lagemeldungen abgeben und
- NAW, TLF 16/25, RW 2 einschließlich Ölbindemittel nachfordern.

13.4 Feuerwehrtechnisches Gerät

- Pulverlöscher/Schnellangriff „Wasser“ (Pulverlöscher bei Löschfahrzeugen ohne Wasserbehälter)
- Verkehrssicherungsgerät
- Tragbarer Stromerzeuger
- Beleuchtungsgerät
- Sanitätsgerät
- Handwerkszeug und
- Unterbaumaterial

13.5 Einsatzbefehl

Auf Anweisung des Schiedsrichter Nr. 1 gibt der Gruppenführer den Einsatzbefehl: „Angriffstrupp, zur Betreuung und Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkszeug zum Pkw vor!“.

Auf das Kommando „vor“ beginnt für die Schiedsrichter die Zeitnahme.

13.6 Befehlsausführungen

Der Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl: „Zur Menschenrettung mit Wagenheber und Handwerkszeug zum Pkw vor!“.

Der Angriffstrupp holt die ihm entsprechend der Ausrüstung zur Verfügung stehenden Geräte einschließlich Handscheinwerfer und geht zum Pkw vor. Dort wird der Pkw in Fahrtrichtung links angehoben.

Wassertrupp

Nach der Wiederholung des Angriffsbefehls durch den Angriffstruppführer erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp zum beidseitigem Absichern der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“.

Der Wasserstruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Sicherung der Einsatzstelle mit Verkehrswarngerät vor!“.

Er rüstet sich mit Warndreieck und -leuchte aus und stellt diese eingeschaltet an den gekennzeichneten Stellen ab. Er geht anschließend geschlossen zum Gruppenführer und meldet: „Einsatzstelle abgesichert!“.

Schlauchtrupp

„Schlauchtrupp, zum Absichern des Pkw`s mit Unterbau-Materialien (Ersatzrad – TSF/Unfallfahrzeug, Unterlegklotz, o.ä.) zum Pkw vor!“.

Der Schlauchstruppführer wiederholt den Befehl: „Zum Absichern des Pkw mit Unterbau-Materialien zum Pkw vor!“.

Danach holt der Schlauchtrupp die hierfür vom Fahrzeug brauchbaren Geräte und sichert den angehobenen Pkw mit einem Unterbau ab.

Maschinist

„Maschinist, Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“. Der Maschinist wiederholt den Befehl: „Maschinist, Einsatzstellenbeleuchtung vorbereiten!“.

Er schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue Rundumkennleuchte und Warnblinkanlage ein. Er bringt das Stativ sowie die Scheinwerfer in Stellung und legt die Kabelleitungen aus.

Melder

Nach der Wiederholung des Einsatzbefehls durch den Angriffstruppführer bringt der Melder dem Gruppenführer einen Handscheinwerfer und erhält folgenden Befehl: „Melder, Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöcher / Schnellangriff „Wasser“ zum Pkw vor!“.(Bei Fahrzeugen mit einem Löschwasserbehälter ist Schnellangriff „Wasser“ einzusetzen)

Der Melder wiederholt den Befehl: „Brandschutz sicherstellen, mit Pulverlöcher / Schnellangriff „Wasser“ zum Pkw vor!“.

Danach geht er mit dem Pulverlöcher oder Schnellangriff „Wasser“ ausgerüstet zum Pkw vor und übernimmt den Brandschutz. (Der Pulverlöcher wird nicht in Betrieb gesetzt).

Gruppenführer

Der Gruppenführer meldet nach erfolgten Einsatzbefehlen an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leistelle von Florian kommen!“ (Anrufantwort entfällt). „1. Lagemeldung, Verkehrsunfall auf der Landstraße von A-Dorf nach B-Dorf, ein Radfahrer von Pkw erfasst, Person liegt eingeklemmt unter Pkw, Rettung eingeleitet, Notarztwagen, TLF 16/25, RW 2 einschließlich Ölbindemittel zur Einsatzstelle!“.

Danach geht er zum Pkw zur weiteren Erkundung und zur Kontrolle seiner veranlassten Maßnahmen vor.

Weitere Befehle des Gruppenführers

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Menschenrettung eingeleitet sind, erfolgen vom Gruppenführer weitere Befehle und Lagemeldungen.

Wassertrupp

„Wassertrupp, zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“

Befehlsausführung

Der Wassertruppführer wiederholt den Befehl: „Zur Unterstützung des Angriffstrupp mit Sanitätsgerät zum Pkw vor!“.

Der Wassertrupp holt aus dem Löschfahrzeug Krankentrage, Krankenhausdecke (Woldecke) und Verbandkasten, bringt diese in Bereitstellung und unterstützt den Angriffstrupp bei der Rettung des Verletzten.

Schlauchtrupp, Maschinist

„Schlauchtrupp mit Maschinist, Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“.

Befehlsausführung

Der Schlauchtruppführer wiederholt den Befehl: „Schlauchtrupp und Maschinist, Stromerzeuger in Stellung bringen und Einsatzstellenbeleuchtung anschließen!“.

Danach bringen der Schlauchtrupp mit dem Maschinisten und Gruppenführer zusammen den Stromerzeuger in Stellung und schließen die Kabelleitung an. Der Maschinist übernimmt die Bedienung des Stromerzeugers.

Wassertrupp

Nachdem der Verletzte vom Angriffs- und Wassertrupp auf die Krankentrage gelegt wurde, erhält der Wassertrupp folgenden Befehl: „Wassertrupp, verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“.

Befehlsausführung

Der Wassertrupp wiederholt den Befehl: „Verletzten Radfahrer aus dem Gefahrenbereich bringen, Schocklagerung herstellen und Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes übernehmen!“.

Der Wassertrupp trägt die verletzte Person zum gekennzeichneten Platz (siehe Anlage Nr.9). Er unterbaut das Fußteil der Krankentrage um circa 25 cm. Anschließend kontrolliert er Atmung und Kreislauf und legt der verletzten Person die Krankenhausdecke über. Der Verbandkasten wird ebenfalls zum gekennzeichneten Platz zurückgenommen.

Angriffstrupp

„Angriffstrupp, Batterie des Unfall-Pkw abklemmen!“.

Befehlsausführung

Der Angriffstruppführer wiederholt den Befehl: „Batterie des Unfall-Pkw abklemmen!“
Der Angriffstrupp holt aus dem Werkzeugkasten das erforderliche Gerät (Gabelschlüssel, u.a.)
und trennt zuerst den Minus- und dann den Pluspol von der Batterie ab.

Gruppenführer

Der Gruppenführer meldet an Schiedsrichter Nr. 1: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 2. Lagemeldung, unter Pkw eingeklemmte Person gerettet, Erste Hilfe-Maßnahmen eingeleitet, ein Kleinlöschgerät / Schnellangriff „Wasser“ im Einsatz!“.

Schlauchtrupp / Wassertrupp

Nachdem der Schlauchtrupp seine Beleuchtung aufgebaut hat, meldet der Truppführer dem Gruppenführer: „Einsatzstellenbeleuchtung durchgeführt!“.
Der Wassertruppführer meldet: „Verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben!“.

Melder

„Melder, 3. Lagemeldung, verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben, Zündquellen beseitigt, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“.

Befehlsausführung

Der Melder begibt sich zu Schiedsrichter Nr. 1 und meldet: „Florian Leitstelle von Florian kommen! (Anrufantwort entfällt), 3. Lagemeldung, verletzten Radfahrer an Notarzt übergeben, Zündquellen beseitigt, Polizei hat mit Unfallaufnahme begonnen!“.

13.7 *Ende des alternativen „Hilfeleistungseinsatzes“*

Die erfolgte 3. Lagemeldung bei Schiedsrichter Nr. 1 ist der Zeitpunkt zur Zeitnahme und der Übungsteil „Hilfeleistungseinsatz“ ist beendet.

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt fest: „Übung beendet!“. Der Gruppenführer gibt den Befehl: „Zum Abmarsch fertig!“.

Die Gruppe baut ihr Gerät ab und gibt die Übungsbahn frei.

Der Maschinist schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage aus.

14 Schriftliche Prüfung

Prüfungsraum

Die schriftliche Prüfung findet in einem geeigneten, vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Raum statt.

Jeder Teilnehmer der Leistungsübung hat Schreibzeug mitzubringen.

Prüfungsaufsicht

Bei der Vergabe und während der Bearbeitung der Fragebogen muss mindestens ein Schiedsrichter für die zu prüfende Gruppe ohne Unterbrechung als Aufsichtsperson anwesend sein.

Täuschungsversuch, Verstoß gegen die Ordnung

Bei Unkorrektheiten (z.B. Täuschungsversuch, vorbereiteten Ergebniszetteln) sind die Fragebogen aller Teilnehmer der Gruppe vom Prüfer sofort einzuziehen und mit Null Punkten zu bewerten. Ein Vermerk über den Grund des vorzeitigen Einzugs ist von der Aufsichtsperson zu erstellen und zu unterzeichnen. Die Leistungsübung ist nicht bestanden.

Dauer der Prüfung

Für die Beantwortung der Fragebogen stehen jeder Gruppe maximal 45 Minuten zur Verfügung.

Zeitpunkt der schriftlichen Prüfung/Ersatzleute

Die schriftliche Prüfung kann sowohl vor als auch nach den praktischen Übungsteilen durchgeführt werden. Sie muss nicht am selben Tag abgenommen werden, jedoch ist zu kontrollieren, dass die Gruppe im praktischen und im schriftlichen Teil aus denselben Feuerwehrangehörigen besteht.

Bei der schriftlichen Prüfung dürfen gleichzeitig maximal drei Ersatzleute einer Gruppe zugelassen werden. Die Ersatzleute und die im Anmeldebogen Genannten müssen auch die notwendige Punktzahl (75%) erreichen.

Hilfsmittel

Hilfsmittel sind nicht erforderlich und zugelassen.

Fragebogen

Die Fragebogen und Beantwortungsblätter stellt der Veranstalter. Die Fragebogen werden aus den Fragen (Anlage 1) entwickelt. Jeder Fragebogen umfasst 30 Fragen.

Ausgabe der Fragebogen

Gruppenführer

Der Gruppenführer erhält vom Prüfer einen von den zwei möglichen *weißen* Fragebogen.

Maschinist

Der Maschinist erhält vom Prüfer einen von den zwei möglichen *grünen* Fragebogen.

Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtrupp und Melder (Mannschaft)

Die Teilnehmer der Mannschaft erhalten vom Prüfer je einen von den drei möglichen *roten* Fragebogen.

Der Prüfer hat darauf zu achten, dass nebeneinander sitzende Teilnehmer nicht den gleichen Fragebogen haben, um ein Abschreiben zu verhindern.

Schiedsrichter

15 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

15.1 Bestellung, persönliche Voraussetzungen und Befangenheit

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG BW) noch aktiv sein kann.

Die Schiedsrichter müssen mindestens folgende Lehrgänge erfolgreich besucht haben:

- Maschinist für Löschfahrzeuge
- Gruppenführer
- Schiedsrichter für Leistungsübungen und
- Geschicklichkeitsfahren.

Die Schiedsrichter werden vom Kreisbrandmeister bestellt.

Schiedsrichter und Angehörige der zu beurteilenden Gruppe, dürfen nicht derselben Feuerwehr angehören.

15.2 Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch die Schiedsrichterkommission. Dieser gehören mindestens fünf Schiedsrichter an.

Vorsitzender

Die Schiedsrichterkommission wählt einen Vorsitzenden (Schiedsrichter Nr. 1). Weitere vier Schiedsrichter erhalten die Ordnungsnummern 2 bis 5. Sie sind durch Armbinden in der Farbe ihrer Funktion zu kennzeichnen.

15.3 Aufgaben der Schiedsrichter

Der *Schiedsrichter* Nr. 1 (weiße Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet.

Er ist Zeitnehmer Nr. 1.

Der *Schiedsrichter* Nr. 2 (rote Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupp.

Er ist Zeitnehmer Nr. 2.

Der *Schiedsrichter* Nr. 3 (blaue Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupp.

Er ist Zeitnehmer Nr. 3.

Der *Schiedsrichter* Nr. 4 (gelbe Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupp.

Er ist Zeitnehmer Nr. 4.

Der *Schiedsrichter* Nr. 5 (grüne Armbinde) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

15.4 Auswertung der schriftlichen Prüfung

Die Auswertung der schriftlichen Fragebögen obliegt dem Schiedsrichter, der während der Prüfung als Aufsicht anwesend war.

Bewertung der Leistungsübungen

16 Gesamtbewertung der Gruppe

Leistungsübung „Gold“

Die Leistungsübung „Gold“ ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn für den Teil „Löscheinsatz“ nicht mehr als 20 und für den Teil „Hilfeleistungseinsatz“ nicht mehr als 30 Fehlerpunkte erreicht und die Zeiten für die Leistungsübung „Gold“ (Teil Löscheinsatz = 240/330 Sekunden, Teil Hilfeleistungseinsatz = 480 Sekunden) nicht überschritten werden. Zeitüberschreitungen sind bei Leistungsübung Gold nicht zulässig.

Im Teil „Schriftliche Prüfung“ müssen der Gruppenführer und der Maschinist jeweils 75 % der maximal möglichen Punktzahl erreichen.

Die übrigen Angehörigen der Gruppe (Melder, Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupp) müssen zusammen 75 % der maximal möglichen Punktzahl erreichen.

Zeitzuschlag für Tragkraftspritze (TS 8/8)

Gruppen, die eine TS 8/8 in Stellung bringen müssen, erhalten einen Zeitzuschlag von **20** Sekunden.

17 Beurteilung der Gruppe

Persönliche Ausrüstung

Fehlerpunkte

Beurteilung je Feuerwehrangehörigen	Mangelnder Pflegezustand	Mangelnde Funktions- fähigkeit bzw. schadhaft Nicht der Norm entsprechend.
--	-----------------------------	--

Einsatzjacke	1	1
Einsatzhose	1	1
Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch	1	3
Feuerwehr-Sicherheitsgurt	3	3
Feuerwehr-Schutzhandschuhe	1	2
Feuerwehr-Sicherheitsschuhe	2	2
Feuerwehrbeil mit Schutztasche	2	-

Löschfahrzeug / Feuerwehrtechnische Beladung

Fehlerpunkte

Pflegezustand des Löschfahrzeugs	5
Halterungen beziehungsweise Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig	3
Fahrzeugbeleuchtung (je Mangel)	2
Sondersignal und Warnblinkleuchten (je Mangel)	2
Verkehrssicherungsgerät (Warnleuchte, Winkerkelle, u.a.) (je Mangel)	2
Handscheinwerfer (je Mangel)	2

Kübelspritze A 10 nicht gefüllt	3
Instandhaltungsnachweis (siehe Prüfplakette) des Feuerlöschers überschritten	3
Entwässerungshahn an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht geöffnet	2
Löschfahrzeuge mit Löschwasserbehälter:	
Löschwasservorratsbehälter nicht ganz gefüllt	3
Feuerlöschkreiselpumpe nicht auf „Saugstellung“	3
Niederschraubventile an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht druckentlastet	3
Verteiler nicht geschlossen	3
Klauenmutter beim Standrohr nicht nach unten gedreht	3
Einsatzbereitschaft:	
Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist oder fehlt (Es sind mindestens fünf Stichproben durchzuführen)	3

18 Einzelbewertung für den Löscheinsatz

Anordnungen, Äußerungen, die der Übungsentwicklung beziehungsweise dem Übungsablauf dienen, gelten nicht als Sprechen. Diese Aussage gilt für alle Teilnehmer der Übung.

Gruppenführer	Fehlerpunkte
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht entsprechend der Reihenfolge nach FwDV 4 (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben	je 5
Gruppenführer vergisst Zeitkontrollen zu befehlen	3
Befehle nicht zum richtigen Zeitpunkt	je 3
Befehle nicht vollständig	je 3
Befehle nicht zielgerichtet	je 3
Befehle nicht lautstark	je 3
Vergisst Befehle	je 5
Rüstet sich nicht vollständig aus (Feuerwehrleine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät)	je 2
Fehlende Erkundung	5
Überprüft Sprechfunkverbindung (2-m -Bereich) nicht	5
Funkgespräche nicht vollständig wiedergegeben	je 3
Hält Funkdisziplin nicht ein	3
Führt Kontrolle des Gebäudes nicht durch	3
Steigt die Steckleiter hoch ohne dass sie gesichert ist	3
Steigt nicht im Reitsitz ein beziehungsweise aus	je 3
Steigt die Steckleiter herab ohne dass sie gesichert ist	3
Lagemeldungen nicht vollständig durchgeführt	je 3
Erkennt unfallträchtige Situation nicht und reagiert nicht durch Anweisung oder Tätigwerden (z.B. Sichern der Steckleiter, u.a.)	je 5
Spricht während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Melder	Fehlerpunkte
Melder liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	5
Rüstet sich nicht aus: Handscheinwerfer, Melderblock, Bleistift (Registriergerät)	5
Notiert beziehungsweise registriert nicht Namen und Fülldruck (ATr)	je 3
Hält den Beginn der Einsatzzeit nicht fest nach dem Anschließen der Lungenautomaten	3
Notiert beziehungsweise registriert nicht Namen und Fülldruck (WTr)	je 3
Übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Fußteil	3

Trägt die Steckleiter nicht vorn seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Legt die nicht benötigten B-Steckleiterteile beim Fahrzeug ab	3
Sichert die Steckleiter nicht am Fußende beim Aufrichten	3
Übermittelt Lagemeldung unvollständig	3
Kennt den Rufnamen der Leitstelle und des eigenen Fahrzeugs nicht	5
Melder bereitet nicht das „2. Rohr“ vor	3
Schließt das „2. Rohr“ nicht rechts am Verteiler an	3
Öffnet Kugelhahn des Verteilers schlagartig	5
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Maschinist

Fehlerpunkte

Hat die Schutzhaube der Vorbaupumpe abgenommen, bevor Einsatzbefehl erfolgte	3
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Protzt nicht die fahrbare Haspel (nicht Einpersonenaspel) mit dem Wassertrupp zusammen ab	5
Entriegelt zur Entnahme der TS 8/8 die Halterung nicht	3
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor der Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	3
Schlauchleitungen an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vom Maschinisten angekuppelt	je 3
Bei Fahrzeugen mit Löschwasserbehälter: Stellt Umschaltorgan nicht auf „Tankbetrieb“	3
Kuppelt das Übergangstück A – B anstelle des Sammelstücks an die Feuerlöschkreiselpumpe an	3
Schließt die vom Hydrant kommende B-Leitung am Löschwasserbehälter an	3
Stellt nach der Inbetriebnahme der Versorgungsleitung vom Hydrant kommend nicht wieder auf „Saugbetrieb“ um	3
Gibt auf Zuruf des Wassertruppführers „Wasser marsch!“ nicht das Handzeichen „Verstanden!“	3
Öffnet den Druckausgang der Feuerlöschkreiselpumpe nicht vollständig	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 - 6 bar) nicht ein	5
Unterstützt die Herabnahme der Steckleiter vom Fahrzeug entsprechend der FwDV 10 (Lösen der Halterung, Herausziehen aus der Lagerung bis zum Kippen) nicht (Die Unterstützung durch den Maschinisten entfällt bei maschinell abnehmbaren tragbaren Leitern)	3
Bringt die unbeladene automatische Leiterkipprichtung nach der Entnahme der Steckleiter nicht in Grundstellung zurück (Unfallgefahr)	5
Schaltet Feuerlöschkreiselpumpe beziehungsweise Antriebsmotor nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	5
Schaltet die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Angriffstrupp

Fehlerpunkte

Angriffstruppführer wiederholt nicht den Einsatzbefehl (Auftrag, Mittel, Ziel, Weg)	je 2
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	2

Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Angriffstruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer, Handsprechfunkgerät	je 2
Angriffstruppmann – Feuerwehreine, C-Strahlrohr (Hohlstrahlrohr)	je 2
Ausrüstung innerhalb des Angriffstrupp falsch verteilt	2
Angriffstruppführer vergisst Sprechprobe durchzuführen	5
Angriffstruppführer führt die Sprechprobe nicht richtig durch	3
Angriffstrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche/n öffnen)	je 5
Vergisst dem Melder Name und Fülldruck zu sagen	3
Flammschutzhaube liegt nicht dicht an der Atemschutzmaske an	3
Angriffstrupp führt Maskendichtprobe nicht durch	je 3
Angriffstrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist beziehungsweise die Helmbebanderung ist nicht geschlossen	je 3
Angriffstrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorne dicht verschlossen	je 3
Angriffstrupp geht „rennend“ zur Einsatzstelle vor	5
Angriffstrupp hat Atemschutzgerätehalterung nicht in Grundstellung zurück gebracht	3
Angriffstrupp geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor	2
Angriffstrupp schließt sich nicht gegenseitig den Lungenautomat an der Einsatzstelle an	je 3
Angriffstrupp sichert nicht gegenseitig die Steckleiter beim Hochsteigen	je 5
Angriffstrupp steigt nicht im Reitsitz ein	je 5
Angriffstruppführer hat beim Hochsteigen Handscheinwerfer/Sprechfunkgerät in den Händen	3
Angriffstrupp hält sich beim Hochsteigen nicht an den Sprossen fest	je 2
Vergisst mittels Feuerwehreine das 1. Rohr hochzuziehen	3
Befestigt die C-Schlauchleitung mittels Schlauchhalter (Tragleine, Feuerwehreine) am Brüstungsgeländer nicht	2
C-Schlauchleitung wird an der Steckleiter befestigt	2
Angriffstruppführer gibt nicht den Befehl: „1. Rohr, Wasser marsch!“	2
Angriffstruppmann geht vom Balkon in das Zimmer vor bevor er Wasser am Strahlrohr hat	3
Angriffstruppmann stellt nach dem Fallen der roten Fallklappe das Strahlrohr nicht ab	3
Angriffstrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt	5
Angriffstrupp hat „falsche“ Fallklappe umgelegt	3
Angriffstruppführer meldet nach der Anrufantwort nicht über Funk: „Feuer aus!“	3
Angriffstruppführer vergisst die Leiter am Kopfende für den Gruppenführer zu sichern	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Wassertrupp

Fehlerpunkte

Wassertrupp vergisst die fahrbare Haspel mit dem Maschinisten zusammen abzuprotzen. Einpersonenhaspeln werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt	5
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Hydrant verlegt	2
B-Leitung wird nicht von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler verlegt	2
Bei Löschfahrzeugen mit Wasserbehälter: B-Leitung wird nicht zuerst von der Feuerlöschkreiselpumpe zum Verteiler verlegt	2
B-Leitung wird nicht vom Trupp gemeinsam gekuppelt	2
Verteiler wird nicht zu zweit oder am Boden angekuppelt	2
Lässt B-Kupplungen fallen	2

Wassertruppführer vergisst, nach dem Ankuppeln der B-Leitung am Verteiler, dem Maschinisten „Wasser marsch!“ zuzurufen	2
Wassertrupp vergisst die Geräte für den Anschluss am-hydrant	2
Wassertrupp vergisst den-hydrant zu spülen	2
Wassertrupp wiederholt nicht den Einsatzbefehl	2
Wassertrupp wiederholt Einsatzbefehl unvollständig (Auftrag, Mittel, Ziel)	2
Rüstet sich nicht vollständig aus:	
Wassertruppführer – Feuerwehreine, Handscheinwerfer	je 2
Wassertruppmann – Feuerwehreine	2
Ausrüstung innerhalb des Trupps falsch verteilt	2
Wassertrupp führt die Einsatzkurzprüfung nicht richtig durch (Flaschendruck, Dichtheit, Warnsignal, Flasche(n) öffnen)	je 5
Vergisst dem Melder Name und Fülldruck zu sagen	3
Flammschutzhaube liegt nicht dicht an der Atemschutzmaske an	3
Wassertrupp führt Maskendichtprobe nicht durch	je 3
Wassertrupp vergisst den Feuerwehrhelm wieder aufzusetzen, nachdem die Atemschutzmaske angelegt ist beziehungsweise die Helmbekleidung ist nicht geschlossen	je 3
Wassertrupp hat den Kragen der Einsatzjacke nicht hochgestellt und nach vorn dicht verschlossen	je 3
Wassertrupp hat die Atemschutzhalterung nicht zurückgestellt nach Aufnahme der Atemschutzgeräte	3
Wassertrupp geht nicht geschlossen bis zur Steckleiter vor	2
Wassertrupp geht „rennend“ zur Einsatzstelle vor	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Schlauchtrupp

Fehlerpunkte

Vergisst beim Einsatz einer TS 8/8 diese mit dem Wassertrupp zusammen in Stellung zu bringen	3
Vergisst die erforderlichen C-Druckschläuche und den Verteiler vorzutragen	je 3
Kippt nach der Entnahme der tragbaren C-Schlauchhaspel die Halterung nicht zurück (Unfallgefahr)	3
Schlauchtruppführer wiederholt Einsatzbefehl nicht	3
Schlauchtrupp übernimmt die vom Maschinisten heruntergegebene Steckleiter nicht am Kopfteil	3
Trägt die Steckleiter nicht hinten seitlich gehend zur Anleiterstelle	3
Tragen nicht alle Steckleiterteile (wenn in der Beladung enthalten) zur Anlegestelle (2 Steckleiterteile werden seitlich abgelegt)	3
Steckleiter wird „rennend“ zur E-Stelle gebracht	5
Steckleiter wird nicht „rechts“ angeleitet (maximaler Abstand 30 cm)	3
Bringt die erforderlichen C-Druckschläuche nicht zum Wohnhaus	3
Kuppelt 1.Rohr nicht an C-Druckschlauch an	3
Befestigt nicht das 1.Rohr mittels Doppelschlinge und Halbschlag	3
Verlegt die C-Leitung vom Wohnhaus zum Verteiler bevor das Kommando „1.Rohr, Wasser marsch!“ gegeben wird	3
Lässt die Leitung von der C-Schlauchhaspel von oben abrollen	3
Schlauchleitung des „1. Rohres“ wird nicht am linken Verteilerabgang angeschlossen	3
Öffnet den Kugelhahn des Verteilers schlagartig	3
Öffnet das Niederschraubventil des Verteilers nicht vollständig	3
Schlauchtruppführer wiederholt nicht den Angriffsbefehl:	3
Schlauchtruppführer wiederholt Angriffsbefehl unvollständig (Auftrag, Mittel, Ziel, Weg)	je 3
Schlauchtrupp rüstet sich nicht vollständig aus:	

Schlauchtruppführer – Feuerwehrleine, Handscheinwerfer	je	2
Schlauchtruppmann – Feuerwehrleine, Strahlrohr	je	2
Ausrüstung innerhalb des Schlauchtrupps falsch verteilt		2
Geht nicht geschlossen zur Brandbekämpfung vor		2
Übernimmt nicht die vom Melder vorbereitete C-Schlauchleitung		2
Lässt Kupplungen fallen		2
Schlauchtruppführer vergisst Zuruf an Melder „2. Rohr, Wasser marsch!“		3
Schlauchtruppmann stellt nach dem Fallen der gelben Fallklappe das Strahlrohr nicht ab		3
Schlauchtrupp hat Brandbekämpfung mit „Vollstrahl“ ausgeführt		5
Sprechen während des Antretens		2
Sprechen während des Übungsablaufs		2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

19 Einzelbewertung für den Hilfeleistungseinsatz

Gruppenführer

Fehlerpunkte

Fehlende Erkundung		10
Befehle unvollständig beziehungsweise nicht klar ausgesprochen	je	5
Vergisst Befehle beziehungsweise Lagemeldungen	je	5
Befehle nicht zügig vorgetragen	je	5
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)		10
Befehle nicht zielgerichtet	je	5
Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	je	5
Übersieht unfallträchtige Situation	je	5
Spricht während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Melder

Melder unterstützt nicht die Vornahme des Stromerzeugers (falls erforderlich)		3
Vergisst den Handscheinwerfer dem Gruppenführer zu bringen		5
Wiederholt den Einsatzbefehl beziehungsweise die Lagemeldung nicht	je	5
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz		5
Lagemeldung unvollständig		5
Sprechen während des Antretens		2
Sprechen während des Übungsablaufs		2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen		10

Maschinist

Vergisst die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage einzuschalten	je	3
Protzt nicht die fahrbare Haspel (nicht Einpersonenaspel) mit dem Wassertrupp zusammen ab (nur bei LF 16 und LF 16/12)		5
Vergisst die Halterungen (falls erforderlich) für den Stromerzeuger zu lösen		2
Unterstützt die Trupps nicht bei der Entnahme der Geräte		5
Unterstützt den Schlauchtrupp nicht beim Instellungbringen (falls erforderlich) des Stromerzeugers		5
Bringt am auf der Halterung betriebenen Stromerzeuger Abgasschlauch nicht an		3
Setzt den Stromerzeuger nicht entsprechend der Betriebsanleitung in Betrieb		3

Vergisst die Kabelleitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die Kabelleitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffsrohres:	
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	5
Unterstützt nicht die Vornahme des Schnellangriffsrohres	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5 - 6 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Löschwasserbehälter	5
Vergisst Absperrorgane nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ zu schließen	je 3
Schaltet Feuerlöschkreiselpumpe beziehungsweise Antriebsmotor nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	5
Vergisst Blindkupplungen an den Druckausgängen anzubringen	3
Schaltet nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ die Fahrzeugbeleuchtung, die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und die Warnblinkanlage nicht aus	je 2
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Angriffstrupp

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl nicht	je 5
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 2
Angriffstrupp vergisst „Einsatzgerät“	je 5
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum „Einsatz“ vor	5
Angriffstrupp vergisst Klappvisier am Helm zu befestigen	5
Vergisst das Hydraulikaggregat zuerst in Stellung zu bringen	5
Vergisst das Klappvisier herunter zu machen beziehungsweise heraus zu ziehen	5
Öffnet den Spreizer nicht bis zum Endanschlag des Übungsmodells (Ausnahme Überdruckventil schaltet ab)	5
Setzt das Schneidgerät nicht im rechten Winkel an	5
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	5
Nimmt den Spreizer unter Druck stehend außer Betrieb (Spreizerspitze soll circa 5 mm auseinander stehen)	5
Kontrolliert nicht, ob die KFZ-Zündanlage ausgeschaltet ist	3
Vergisst das Öffnen des Gurtverschlusses	3
Beachtet bei den Rettungsmaßnahmen nicht den Auslösebereich des Airbags	5
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Sicherheitshandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen	5
Wartet nicht bei der Rettung des Verletzten bis der Wassertrupp in unterstützt	5
Legt den Verletzten auf den Boden bevor der Wassertrupp mit dem Sanitätsgerät in Bereitstellung ist	5
Vergisst die Schnitenschutzkleidung anzulegen	5
Transportiert die Motorkettensäge ohne Kettenschutz (Transportschutz)	5
Vergisst die Kettenspannung zu überprüfen	5
Prüft die Kettenspannung bei laufendem Motor	5
Vergisst die Ölschmierung zu überprüfen	5
Motorsäge wurde beim „Anwerfen“ nicht sicher abgestützt und festgehalten	10
Personen im Gefahrenbereich der Motorkettensäge beim „Anwerfen“	5
Sägeschnitt mit der Schienenspitze begonnen und den Krallenanschlag	

nicht benutzt	5
Sägeschnitt nicht mit „Vollgas“ begonnen	5
Sägekette bekommt Bodenberührung beim Schnitt	5
Motorkettensäge nach ausgeführtem Schnitt nicht abgestellt	5
Vergisst den Gesichtsschutz (Klappvisier) herunter zu klappen	5
Angriffstrupfführer meldet nicht an den Gruppenführer: „Windwurf zersägt und am Straßenrand abgelegt!“	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Wassertrupp

Vergisst die fahrbare Schlauchhaspel zusammen mit dem Maschinist abzuputzen (nur bei LF 16 und LF 16/12)	5
Einmannhaspeln werden vom Wassertrupp alleine abgeprotzt	
Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wasserstrupfführer vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	je 5
Wasserstrupfführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 2
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab	5
Vergisst Warnleuchte einzuschalten	3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgerätes (Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten) mit vorzunehmen	je 2
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Sicherheitshandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Fahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Woldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst Atmung und Kreislauf zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert Atmung und Kreislauf nicht richtig	je 5
Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes	5
Vergisst Verbandkasten zurück zu nehmen	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Schlauchtrupp

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Unterstützt das Instellungbringen des Stromerzeugers nicht (falls erforderlich)	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht beim Vornehmen des Aggregates mit Schlauchhaspel.	5
Vergisst Verbindungsleitung vom Stromerzeuger zum Hydraulikaggregat zu verlegen und anzuschließen	5
Bringt Hydraulikaggregat mit Verbrennungsmotor nicht in Stellung	5
Schlauchstrupfführer vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	2
Schlauchstrupfführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	2
Vergisst die Kabelleitungen zu verlegen und anzuschließen	2
Zieht die Kabelleitung nicht vollständig von der Leitungstrommel ab	5
Verlegt die vom Stativ abgehende Kabelleitung nicht senkrecht bis zum Boden	3
Bringt das oder die Stative nicht sicher in Stellung	3

Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

20 **Einzelbewertung für den alternativen Hilfeleistungseinsatz**

	Fehlerpunkte
<i>Gruppenführer</i>	
Befehle unvollständig beziehungsweise nicht klar ausgesprochen	je 5
Vergisst Befehle beziehungsweise Lagemeldungen	je 5
Fehlende Erkundung	10
Befehle nicht zügig vorgetragen	je 5
Gruppenführer liest Befehle oder Lagemeldungen ab (vorbereitet)	10
Befehle nicht zielgerichtet	je 5
Lagemeldung nicht vollständig durchgeführt	je 5
Übersieht unfallträchtige Situation	5
Gruppenführer unterstützt nicht die Entnahme des Stromerzeugers	5
Spricht während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
<i>Melder</i>	
Wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	5
Vergisst dem Gruppenführer den Handscheinwerfer zu bringen	3
Übernimmt nicht wie befohlen den Brandschutz	5
Melder hat den Pulverlöscher versehentlich in Betrieb gesetzt	10
Lagemeldung an Schiedsrichter unvollständig	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10
<i>Maschinist</i>	
Maschinist wiederholt seinen Einsatzbefehl nicht beziehungsweise unvollständig	5
Vergisst Fahrzeugbeleuchtung, Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue Rundumkennleuchte und die Warnblinkanlage einzuschalten	je 3
Vergisst Stativ und Scheinwerfer in Stellung zu bringen	je 3
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	3
Zieht die Kabelleitung nicht vollständig von der Trommel ab	5
Bringt mit dem Schlauchtrupp und Gruppenführer den Stromerzeuger nicht in Stellung	3
Setzt den Stromerzeuger nicht entsprechend der Betriebsanleitung in Betrieb	3
Vergisst die Kabelleitung am Stromerzeuger anzuschließen	5
Schließt die Kabelleitung vor der Inbetriebnahme des Stromerzeugers an	5
Übernimmt nicht die Bedienung des Stromerzeugers	3
Vergisst die Verbraucher abzuschalten, bevor der Stromerzeuger außer Betrieb gesetzt wird	5
Zusätzlich bei Vornahme des Schnellangriffsrohres:	
Startet den Fahrzeugmotor ohne einzusteigen	5
Entfernt nicht alle Blindkupplungen an den Druckabgängen vor	5

Inbetriebnahme der Feuerlöschkreiselpumpe	
Unterstützt nicht die Vornahme des Schnellangriffsrohres	3
Hält den festgelegten Ausgangsdruck (5-6 bar) nicht ein	5
Öffnet nicht das Absperrorgan zwischen Feuerlöschkreiselpumpe und Löschwasserbehälter	5
Vergisst Absperrorgan nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ zu schließen	3
Schaltet Feuerlöschkreiselpumpe beziehungsweise Antriebsmotor nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ nicht aus	5
Vergisst Blindkupplungen an den Druckausgängen anzubringen	3
Schaltet nach dem Kommando „Zum Abmarsch fertig!“ die Fahrzeugbeleuchtung, den Arbeitsstellenscheinwerfer (falls vorhanden), die blaue(n) Rundumkennleuchte(n) und Warnblinkanlage nicht aus	je 2
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Angriffstrupp

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl nicht	je 5
Angriffstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 2
Angriffstrupp vergisst Einsatzgerät	je 5
Angriffstrupp geht ohne Befehl zum Einsatz vor	5
Vergisst zwischen dem Wagenheber und Pkw eine rutschsichere Zwischenlage (z.B. Holz) einzufügen	3
Vergisst Klappvisier beim Einsatz des Wagenhebers herunter zu machen	3
Wartet nicht mit der Rettung des Verletzten bis der Wassertrupp unterstützt	3
Angriffstrupp arbeitet ohne Feuerwehr-Schutzhandschuhe	5
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Schutzhandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen	5
Vergisst Werkzeug zum Abklemmen der Batterie vorzunehmen	5
Trennt nicht zuerst den Minuspol von der Batterie	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Wassertrupp

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Wasserstruppführer vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	je 5
Wasserstruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 2
Sichert die Einsatzstelle unvollständig ab (Warndreieck, Warnleuchte)	5
Vergisst Warnleuchte einzuschalten	3
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach der Erledigung des Einsatzauftrags	je 2
Vergisst Teile des Sanitätsgerätes mit vorzunehmen (Krankentrage, Krankenhausdeck, Verbandkasten)	je 2
Vergisst „Einmalhandschuhe“ unter den Feuerwehr-Schutzhandschuhen bei den Rettungsmaßnahmen anzuziehen	5
Unterstützt den Angriffstrupp nicht bei der Rettung des verletzten Radfahrers	5
Trägt den Verletzten aus dem Gefahrenbereich nicht mit den Beinen in Transportrichtung	5
Verletzter wird auf der Krankentrage ohne geschlossene Sicherungsgurte transportiert	5
Vergisst die Krankenhausdecke (Wolldecke) über den Verletzten zu legen	5
Vergisst Atmung und Kreislauf zu kontrollieren	je 5
Kontrolliert Atmung und Kreislauf nicht richtig	je 5

Vergisst Schocklagerung herzustellen	5
Vernachlässigt die Betreuung bis zum Eintreffen des Notarztes	5
Vergisst Verbandkasten zurück zu nehmen	3
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit den Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Schlauchtrupp

Nichtbeachtung eines Befehls	10
Schlauchtrupp vergisst den Einsatzbefehl zu wiederholen	je 5
Schlauchtruppführer wiederholt den Einsatzbefehl unvollständig	je 5
Verwendet nicht standsicheren Unterbau	5
Unterbau droht abzurutschen	5
Vergisst die Meldung an den Gruppenführer nach Erledigung des Einsatzauftrags	je 3
Vergisst den Stromerzeuger in Stellung zu bringen	5
Vergisst Einsatzstellenbeleuchtung anzuschließen	5
Geht mit den Beleuchtungsgeräten nicht erschütterungsfrei um	5
Sprechen während des Antretens	2
Sprechen während des Übungsablaufs	2
Sprechen während der Übung mit Schiedsrichtern oder mit nicht zur Gruppe gehörenden Personen	10

Anlage 1

Frage- und Antwortkatalog für die schriftliche Prüfung zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichens Baden-Württemberg in Gold

Gruppenführer

1. Welche Grundrechte können zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr nach § 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Baden-Württemberg eingeschränkt werden?
 - a) Freiheit der Person
 - b) Meinungsfreiheit / Pressefreiheit
 - c) Gleichheit vor dem Gesetz
 - d) Versammlungsfreiheit
 - e) Unverletzlichkeit der Wohnung
 - f) Eigentum

2. Welche Aufgabe hat der Feuerwehrausschuss (Abteilungsausschuss) entsprechend dem Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg und in Zeitabständen ist er zu wählen?

- a) Jahresabschlussübung vorbereiten
 - b) Beratung des Kommandanten
 - c) Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
 - d) Feuerwehrangehörige bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst entlassen
 - e) Kommandant unterstützen
 - f) Feuerwehrsatzung erstellen
 - g) drei Jahre
 - h) fünf Jahre
3. Welche Aufgaben obliegen dem Land nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg?
- a) Förderung der Aus- und Fortbildung
 - b) Errichtung und Unterhaltung einer Landesfeuerweherschule
 - c) Lohnfortzahlung an Arbeitnehmer bei Arbeitsunfähigkeit durch den Feuerwehreinsatz verursachte Krankheiten
 - d) Angehörige der Feuerwehr gegen Haftpflicht versichern
 - e) Gemeinden bei der Beschaffung von Ausrüstung unterstützen
 - f) Förderung der Normung und Forschung
 - g) für jeden Landkreis mindestens einen Kreisbrandmeister nach Anhörung der Kommandanten bestellen
4. Welches sind die Dienstpflichten der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr?
- a) am Dienst einschließlich der Aus- und Fortbildung regelmäßig und pünktlich teilnehmen
 - b) den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachkommen
 - c) sich im Dienst vorbildlich und kameradschaftlich verhalten
 - d) bei Alarm unverzüglich zur Einsatzstelle fahren
 - e) bei Alarm sich unverzüglich am Alarmplatz (Feuerwehrhaus) einzufinden
 - f) die technische Einsatzleitung übernehmen
 - g) Hydrantenplan erstellen
5. Wer entscheidet darüber, ob eine Katastrophe vorliegt?
- a) der Feuerwehr-Einsatzleiter (Technischer Einsatzleiter)
 - b) die Ortpolizeibehörde

- c) die Katastrophenschutzbehörde
- d) das Lagezentrum im Regierungspräsidium
6. Welche Aufgaben obliegen den Katastrophenschutzbehörden des Landes?
- a) die Bekämpfung von Katastrophen vorzubereiten
- b) Technisches Hilfswerk erstellen
- c) Fahrzeuge, Maschinen und Gerät zur Schadensbekämpfung vorhalten
- d) Personenliste erstellen, die zur Hilfeleistung herangezogen werden
- e) Katastrophen zu bekämpfen
- f) Wetter- und Warndienst sicherstellen
- g) bei der Beseitigung von Katastrophenschäden mitwirken
7. Was versteht man unter dem Begriff „untere Explosionsgrenze“?
- a) die Temperatur, bei der eine Explosion frühestens möglich ist
- b) die Explosion eines Gas-Luft-Gemisches unter Erdgleiche
- c) der niedrigste Sauerstoffgehalt (%) in der Luft, in der eine Explosion möglich ist
- d) die niedrigste Konzentration des brennbaren Stoffes im Gemisch von Gasen, Dämpfen, Nebeln und/oder Stäuben, in dem sich nach dem Zünden ein Brennen gerade nicht mehr selbständig fortpflanzen kann
8. Welche der aufgeführten Stoffe gehören zur Brandklasse A?
- a) Acetylen
- b) Aceton
- c) Ammoniak
- d) Autoreifen
- e) Baumwolle
- f) Holz (Hobelspäne)
- g) Bienenwachs
9. Bei welchem der aufgeführten Löschmittel ist der Stickeffekt als Hauptlöscheffekt zu betrachten?
- a) Wasser im Sprühstrahl
- b) Kohlendioxid
- c) Pulver für Brandklasse B und C

- d) Pulver für Brandklasse A, B und C
- e) Halon
- f) Luftschaum mit 75facher Verschäumung

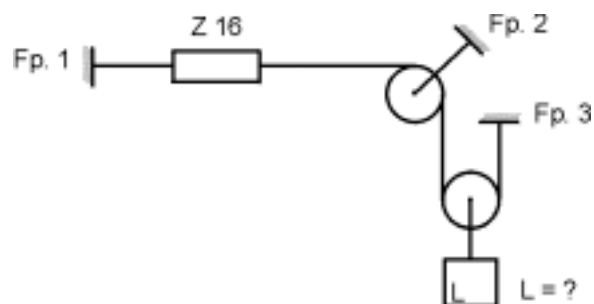
10. Bei welchen Einsätzen ist Wasser als Löschmittel nicht anzuwenden?

- a) Schornsteinbrände
- b) bei Zersetzung von Mehrnährstoffdünger
- c) Metallbrände
- d) Heustockbrände
- e) Schwelbrände in Kellergeschossen
- f) Mineralölbrände

11. Wodurch ist eine Kraft gekennzeichnet?

- a) Größe der Kraft
- b) Geschwindigkeit der Kraft
- c) Richtung der Kraft
- d) Dauer der Kraftwirkung (Minuten / Sekunden)
- e) Angriffspunkt der Kraft

12. Welche Höchstlast L kann bei der vorliegenden Seilführung mit einem Mehrzweckzug Z 16 (Zugkraft 16 kN) gehoben werden?



- a) L = 1600 kg
- b) L = 3200 kg
- c) L = 4800 kg
- d) L = 6400 kg

13. Für welchen Fahrbereich (km) oder Betrieb (h) fest eingebauter Aggregate muss der Kraftstoff bei Feuerwehrfahrzeugen mindestens ausreichend sein?

- a) 200 km oder 2 h
- b) 300 km oder 3 h
- c) 300 km oder 4 h
- d) 400 km oder 4 h

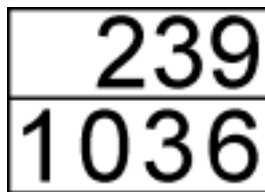
14. Welche Feuerwehropumpen gehören nach Norm zu einem Löschgruppenfahrzeug LF 8/6?
In Klammer () zukünftige Normbezeichnung)

- a) FP 8/8 (FPN 10-750)
- b) FP 16/8 (FPN 10-1500)
- c) TUP 3-1,5
- d) TP 8/1

15. Welchen Inhalt muss der Löschwasserbehälter bei einem Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 nach Norm mindestens haben?

- a) 800 Liter
- b) 1200 Liter
- c) 1600 Liter
- d) 2500 Liter

16. Auf welche Gefahren weist die Gefahrnummer der skizzierten Warntafel hin?



- a) oxidierende Wirkung
- b) entweichen von Gas
- c) spontane heftige Reaktion
- d) Ätzwirkung
- e) entzündbarer flüssiger Stoff
- f) Entzündbarkeit von Gasen

17. Wann ist an Brandstellen mit gefährlichen Konzentrationen von Kohlenmonoxid CO zu rechnen?

- a) nach einer Explosion

- b) bei Bränden in geschlossenen Räumen bei mangelnder Luftzufuhr
- c) bei Schwelbränden der Brandklasse A
- d) bei Bränden der Brandklasse C
18. Welche der aufgeführten Atemgifte wirken durch Reiz- und Ätzwirkung schädigend auf den Menschen?
- a) Kohlendioxid
- b) Blausäure und Dämpfe von Methylalkohol
- c) Chlor und Säuredämpfe
- d) Nitrose Gase
- e) Stickstoff und Methan
19. In welchen der farblich gekennzeichneten Druckgasflaschen befinden sich brennbare Gase?
In Klammer () ältere Kennzeichnung.
- a) blaue Flaschen mit zwei weißen Kreisen auf der Flaschenschulter
- b) kastanienbraune Flasche (gelb)
- c) grüne Flasche
- d) rote Flasche
- e) graue Flasche
- f) graue Flasche mit roter Gasflaschenschulter
20. Eine Acetylgasflasche ist längere Zeit der Brandwärme ausgesetzt. Was müssen Sie beachten?
- a) eine weitere Erwärmung kann zu einem Druckgefäßzerknall führen
- b) Flasche muss aus geschützter Stellung fortlaufend gekühlt werden
- c) nach dem Abkühlen kann sich die Flasche wieder von selbst erwärmen
- d) Flasche muss mindestens 24 Stunden nach Erreichen der normalen Temperatur an einem sicheren Ort gelagert und kontrolliert, notfalls weiterhin gekühlt werden
- e) Flasche kann nach dem Abkühlen zur weiteren Benutzung verwendet werden
- f) Flasche muss von der Feuerwehr gekennzeichnet und zum Füllwerk gebracht werden
- g) Flasche muss gekennzeichnet, an Füllwerk übergeben und von diesem überprüft werden

21. Bei welcher Art der Wärmeübertragung wird kein Übertragungsmedium benötigt?
- a) Wärmeströmung
 - b) Wärmestrahlung
 - c) Wärmeleitung
22. Wie heißt die Einsatzform, bei der einem Löschgruppenfahrzeug das Löschwasser von einem anderen Löschgruppenfahrzeug zugeführt wird?
- a) Einsatz geschlossen
 - b) Einsatz getrennt
 - c) Einsatz hintereinander
 - d) Einsatz nebeneinander
23. Wie heißt die Einsatzform, bei der eine Gruppe den Löscheinsatz nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 4 vorbereitet und die zweite Gruppe die vorbereiteten Rohre übernimmt und zum Angriff vorgeht?
- a) Einsatz hintereinander
 - b) Einsatz getrennt
 - c) Einsatz geschlossen
 - d) Einsatz nebeneinander
24. Welche Treibmittel werden in Feuerlöschern verwendet und welche Arten von tragbaren Feuerlöschern gibt es?
- a) Luft, Helium, Kohlendioxid
 - b) Propan, Butan
 - c) Flüssigkeitsbrandlöscher
 - d) Aufladelöcher
 - e) Dauerdrucklöscher
 - f) Gaslöscher
 - g) Giftlöscher
 - h) Schlaglöscher
 - i) Pulverlöscher
25. Welche Löschmittel werden in tragbaren Feuerlöschern eingesetzt?
- a) Wasser mit Zusätzen
 - b) Graugussspäne

- c) D-Löschpulver
- d) Schaumlöschmittel
- e) BC-Löschpulver
- f) ABC-Löschpulver
- g) Kohlendioxid
- h) feiner Sand
- i) Schweröl
- j) Wasser

26. Welche Vorteile hat ein Ringleitungssystem?

- a) es bilden sich in den Rohrleitungen weniger Ablagerungen
- b) kurze Abschaltstrecken bei Rohrbruch
- c) geringere Bau- und Unterhaltungskosten als bei einem Verästelungssystem
- d) Hydranten fließen von zwei Seiten Wasser zu

27. Nach welcher Faustformel errechnet sich der Abstand (m) von Verstärkerpumpen?

- a) Abstand = $\frac{\text{Ausgangsdruck}}{\text{Druckverlust}} \times 100$
- b) Abstand = $\frac{\text{Gesamtförderdruck}}{\text{Druckverlust}} \times 100$
- b) Abstand = $\frac{\text{Verfügbarer Druck}}{\text{Druckverlust}} \times 100$

28. In welcher maximalen Entfernung von einem Hydranten kann ein Löschfahrzeug aufgestellt werden, ohne dass Gefahr besteht, den notwendigen Pumpeneingangsdruck zu unterschreiten?
(Wasserdruck am Standrohr: 5,4 bar,
Förderstrom Q = 800 Liter/Minute,
Reibungsverlust 1,3 bar / 100 Meter,
verfügbare Wassermenge am Standrohr: 1200 Liter / Minute)

- a) 250 Meter
- b) 300 Meter
- c) 320 Meter

29. Wie viel Wasser (Liter/Minute) liefert ein Unterflurhydrant bei „normalem“ Druckverhältnis im Rohrleitungsnetz?

- a) Nennweite (mm) der Anschlussleitung x 7–10
- b) Nennweite (mm) der Anschlussleitung x 12-15
- c) Nennweite (mm) der Anschlussleitung x 15-17
30. Welche Zuordnung zwischen Titel und Bezifferung der Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) ist richtig?
- a) Staffel im Löscheinsatz – FwDV 5
Gruppe im Löscheinsatz – FwDV 3
Zug im Löscheinsatz – FwDV 4
- b) Staffel im Löscheinsatz – FwDV 4
Gruppe im Löscheinsatz – FwDV 5
Zug im Löscheinsatz – FwDV 3
- c) Staffel im Löscheinsatz – FwDV 3
Gruppe im Löscheinsatz – FwDV 4
Zug im Löscheinsatz – FwDV 5
31. Welche Aufgaben muss der Wachhabende im Feuersicherheitswachdienst vor Beginn einer Veranstaltung wahrnehmen?
- a) Kontrolle der Rettungswege
- b) Einweisung der Sicherheitsposten
- c) Durchführung ordnungsdienstlicher Tätigkeiten
- d) Überprüfung der Alarmierungsmöglichkeiten
32. Welcher Baustoffklasse und welcher bauaufsichtlicher Benennung (nach DIN 4102) müssen Dekorationsmaterialien in Versammlungsräumen mindestens entsprechen?
- a) B1
- b) normal entflammbar
- c) schwer entflammbar
- d) F 30
33. Welche der nachfolgenden Bedingungen muss erfüllt sein, damit die Standsicherheit eines Gebäudes gewährleistet ist?
- a) Brandverhütungsschau muss durchgeführt sein
- b) Brandausbreitung in baulichen Anlagen richtig abschätzen
- c) am Gebäude wirkende Kräfte müssen im Gleichgewicht sein
34. Welche baulichen Einrichtungen und Geräte können bei Gebäuden als Rettungsweg (Erster und zweiter Rettungsweg) angesehen werden?

- a) notwendige Treppen
 - b) tragbare Leitern
 - c) Fluchthauben
 - d) Aufzüge
 - e) Drehleitern
35. Welche bauaufsichtliche Benennung steht für die Feuerwiderstandsklasse F 30-B (nach DIN 4102) eines Bauteils?
- a) feuerbeständig
 - b) feuerhemmend
 - c) nicht brennbar
 - d) schwer entflammbar
36. Welche der aufgeführten Tätigkeiten gehören zu den lebensrettenden Sofortmassnahmen?
- a) Verkehrssicherung, Verkehrsregelung
 - b) Knochenbrüche schienen
 - c) Wiederbelebung, Atemspende
 - d) Lagerung und Schockbekämpfung
 - e) Anschrift und Name des Verletzten notieren
37. Welche Maßnahmen müssen eventuell durchgeführt werden, um die Vital-Funktionen einer verletzten Person aufrechtzuerhalten und/oder wieder herzustellen?
- a) Blutstillung
 - b) warmes Getränk verabreichen
 - c) Injektion vorbereiten
 - d) Lagerung
 - e) Wärmeerhaltung
 - f) Überwachung von Puls und Blutdruck
 - g) Überwachung von Atmung und Bewußtseinslage
 - h) Notruf veranlassen
 - i) Verletzten über Unfallhergang befragen
38. Welche Anzeigen deuten auf einen Schock hin?

- a) Durstgefühl
- b) starke Kopfschmerzen
- c) Frieren, Zittern
- d) blasse, kalte und feuchte Haut
- e) starke Blutungen
- f) auffallende Unruhe
- g) schneller und schwächer werdender Puls
- h) tiefer Schlaf
- i) auffallende Heiterkeit
- j) Angabe von Angstgefühl

39. Welche Stelle auf der UTM-Karte wird durch nachfolgende Koordinate bestimmt?

- a) Stelle A
- b) Stelle B

Koordinate: 372378



40. Was ist beim Retten von hilflosen Personen aus Schächten zu beachten?

- a) Schacht mit Sauerstoff anreichern
- b) Retter mit Atemschutzgerät und Feuerwehrleine ausrüsten
- c) Person mit Feuerwehrleine oder Rettungsgurt sichern

41. Warum gibt es Feuerwehr-Einsatzpläne?

- a) damit sich der Bürgermeister über die Einsatzfähigkeit seiner Feuerwehr informieren kann
- b) damit sich der Einsatzleiter bei der Anfahrt über eventuelle Gefahren und das mögliche Vorgehen informieren kann
- c) damit der Kreisbrandmeister die Einsatzleitung übernehmen kann

42. Kreuzen Sie die drei Tätigkeiten an, die der nach einem Alarm zuerst am Feuerwehrhaus eintreffende Feuerwehrangehörige vorrangig zu erledigen hat!
- a) Motor am Fahrzeug warmlaufen lassen
 - b) seine Ausrüstung holen und überprüfen
 - c) mit der Leitstelle Verbindung aufnehmen
 - d) Kreisbrandmeister verständigen
 - e) Einsatzauftrag von der Leitstelle erfragen
 - f) Einsatzauftrag der Leitstelle wiederholen und eventuell aufschreiben
43. Wie fordern Sie als Gruppenführer in der Regel die Unterstützung anderer Feuerwehren oder Dienststellen bei einem Einsatz an?
- a) direkt über Telefon
 - b) nur über die Leitstelle
 - c) direkt über Funk
44. Welche Begriffe muss ein Einsatzbefehl enthalten?
- a) Einheit
 - b) Lage
 - c) Hydrant
 - d) Auftrag
 - e) Ort, Zeit, Wetter
 - f) Mittel
 - g) Ziel
 - h) Weg
 - i) Schadensstelle
45. Wer entscheidet an der Einsatzstelle vorrangig über medizinische Maßnahmen am Verletzten?
- a) Technischer Einsatzleiter
 - b) Bürgermeister
 - c) Betriebsleiter beziehungsweise Werksdirektor
 - d) Notarzt
 - e) Kommandant
 - f) Sicherheitsbeauftragte

46. Welche nachfolgenden Grundsätze sind im Sprechfunkverkehr zu beachten?
- a) Höflichkeitsformeln unterlassen
 - b) Personennamen und Amtsbezeichnungen dürfen nicht genannt werden
 - c) Teilnehmer mit „Sie“ anreden
 - d) strenge Funkdisziplin einhalten
 - e) Abkürzungen benutzen, damit Funkzeit kurz ist
 - f) Eigennamen und schwer verständliche Worte buchstabieren
 - g) Zahlen unverwechselbar aussprechen
 - h) deutlich und laut sprechen ohne Pausen
47. Verkehrsarten sind von den technischen Möglichkeiten der Funkgeräte abhängige Verfahren des Nachrichtenaustausches im Sprechfunkverkehr. Wie werden sie unterschieden?
- a) Wechselverkehr
 - b) Richtungsverkehr
 - c) Kreisverkehr
 - d) Sternverkehr
 - e) Gegenverkehr
 - f) bedingter Gegenverkehr
 - g) Linienverkehr
48. Welche Aussage ist richtig?
- a) „Einfach-Nachrichten“ werden in der Reihenfolge ihres Eingangs abgefertigt
 - b) „Sofort-Nachrichten“ müssen in der Reihenfolge ihres Eingangs jedoch vor „Einfach-Nachrichten“ abgefertigt werden
 - c) „Gespräche“ sollen stichwortartig vorgefertigt sein und von der Gegenstelle niedergeschrieben beziehungsweise aufgezeichnet werden
 - d) das „Gespräch“ ist ein formloser, unmittelbarer Informationsaustausch
 - e) der „Spruch“ ist eine formgebundene, schriftlich festgelegte Nachricht
49. Eine orangene Warntafel zeigt die Gefahrunummer 856. Was liegt vor?
- a) ätzender Stoff, brandfördernd und giftig
 - b) giftiger Stoff, brandfördernd und ätzend

- c) oxidierend wirkender Stoff, giftig und ätzend
50. Eine orangene Warntafel zeigt die Gefahrennummer X 423. Was liegt vor?
- a) entzündbarer fester Stoff, der mit Wasser gefährlich reagiert, wobei brennbare Gase entweichen
- b) leicht entzündbare Flüssigkeit, mit Wasser gefährlich reagierend, dabei entweicht Gas
- c) fester Stoff, leicht entzündbar, bei Berührung mit Wasser entweicht Gas
51. Im „Hommel“ sehen Sie für einen Stoff im Gefahrendiamant im blauen Feld eine „3“. Was bedeutet dies?
- a) starke Reaktionsgefahr
- b) Vollschutzanzug erforderlich
- c) Sicherheitszone von mindestens 30 Meter bilden
- d) Stoff ist „schwer entflammbar“
- e) Gesundheitsgefahr
52. Eine Gaswolke (ätzende Gase) bildet sich im Freien aufgrund eines Lecks. Was tun Sie zuerst um die Bevölkerung zu schützen?
- a) Räumung der unmittelbar beaufschlagten Gebäude
- b) Leck abdichten, damit nichts mehr austritt
- c) Gaswolke mit Wasser eingrenzen beziehungsweise niederschlagen
53. Meldung Verkehrsunfall! Sie kommen mit einem Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 und Ihrer Löschgruppe an die Einsatzstelle. Ihre Erkundung hat ergeben, dass keine Person im unmittelbaren Bereich gefährdet ist. Auf einem kleinen Lastkraftwagen (drei Tonnen) liegen zerstörte Behälter (60 Liter). Die Kennzeichnung der Behälter nach Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV) ist ätzend. Welche Maßnahmen veranlassen Sie?
- a) Einsatzstelle großräumig (50 Meter) absichern
- b) Gase mit Sprühstrahl unter Atemschutz niederschlagen
- c) Lagemeldung abgeben und Gerätewagen „Gefahrgut“ anfordern, Kreisbrandmeister verständigen
- d) Lagemeldung abgeben und Rüstwagen 2 anfordern, Transportfirma verständigen und Ersatzfahrzeug anfordern
- e) ausgelaufene Flüssigkeit mit viel Wasser (Verdünnungseffekt) ins Kanalrohr spülen
54. Welches Gefährlichkeitsmerkmal kann einem Stoff zugeordnet werden?
- a) sehr giftig

- b) ekelhaft riechend / spontan reagierend
- c) brandfördernd
- d) krebserzeugend
- e) explosionsgefährlich
55. Brennbare Flüssigkeiten werden nach Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) in Gefahrenklassen eingeteilt. Welche Aussage ist richtig?
- a) A1 = Flammpunkt bis 100 °C
- b) A = nicht in jedem beliebigen Verhältnis in Wasser lösbar
- c) B = in jedem beliebigen Verhältnis in Wasser lösbar
- d) A1 und B = Flammpunkt unter 21 °C
- e) AIII = Flammpunkt über 55 – 100 °C
- f) BII = Flammpunkt von 21 – 55 °C
- g) A = Siedepunkt unter 100 °C
- h) B = Siedepunkt über 100 °C
56. Woran erkennt man, ob ein unbekannter Stoff giftig ist?
- a) die Giftigkeit ist nicht ohne weiteres erkennbar
- b) durch den Einsatz von Prüfröhrchen
- c) mit Indikator-Papier (pH-Papier)
57. Was bedeutet die Abkürzung „TRGS“?
- a) Technische Regeln für Gefahrstoffe
- b) Transport-Richtlinie für Gerätewagen-Säure
- c) Technisches Regelwerk für Gase und Säuren
58. Welche Aussage für Erdgas ist richtig?
- a) Erdgas ist leichter als Luft
- b) Erdgas ist gut riechbar
- c) Erdgas ist eingeatmet ein „Blutgift“
59. Welche Grundregeln als Schutzmaßnahmen sind beim Einsatz mit radioaktiven Stoffen zu beachten?
- a) Abstand halten (groß)

- b) Aufenthaltsdauer kurz
 - c) Abschirmung ausnutzen
 - d) Kontamination vermeiden
 - e) Inkorporation vermeiden
 - f) radioaktiven Stoff mit viel Wasser kühlen
 - g) radioaktiven Stoff aufnehmen
60. Welcher Abstand ist bis zur Festlegung der Absperrgrenze für nicht unmittelbar am Einsatz beteiligte Einsatzkräfte bei Unfällen mit radioaktiven Stoffen vom Schadensobjekt einzuhalten?
- a) 10 Meter
 - b) 25 Meter
 - c) 50 Meter
61. In welcher Einheit misst man die Äquivalenzdosis?
- a) Becquerel (Bq)
 - b) Sievert (Sv)
 - c) Joule (J)

Maschinist

1. Auf was muss für die Betriebssicherheit an einem Feuerwehrfahrzeug geachtet werden?
- a) Wasser
 - b) Motorenöl
 - c) Beladung vollständig
 - d) Reifenluftdruck
 - e) Kraftstoff
 - f) Funkausrüstung
 - g) Elektrische Anlage
2. Wie groß soll der Elektrodenabstand bei der Zündkerze im Motor der Tragkraftspritze mit VW-Industriemotor sein und in welcher Stellung hat der Kraftstoffhahn nach beendetem Einsatz zu stehen?
- a) 0,6 bis 0,7 mm

- b) 0,4 mm
- c) unter 0,2 mm
- d) Auf
- e) Zu
3. Auf was muss bei der Überprüfung der Verkehrssicherheit geachtet werden?
- a) Bremsen
- b) Beleuchtung
- c) Bereifung
- d) Beladung
- e) Nebenantrieb
- f) Lenkung
- g) Signal
- h) Spiegel
- i) Scheibenwischer
- j) Kraftstoff
4. Welche der nachfolgenden Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) geben Hinweise auf die Aufgaben des Maschinisten?
- a) FwDV 4 Die Gruppe im Löscheinsatz
- b) FwDV 5 Der Zug im Löscheinsatz
- c) FwDV 10 Die tragbaren Leitern
- d) FwDV 810 Sprechfunkdienst
- e) FwDV 2/2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
5. Was hat der Maschinist gemäß den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den Richtlinien zur Durchführung der Leistungsübungen beim Einsatz in der Gruppe bei offener Wasserentnahme zu tun?
- a) er hilft den Trupps beim Entnehmen der Geräte
- b) er legt Kupplungsschlüssel (falls erforderlich) Saugkorb, Saugschutzkorb sowie Halte- und Ventilleine bereit
- c) er kuppelt den Saugkorb an die Saugleitung an
- d) er kuppelt die Schlauchleitung an die Pumpe an und bedient die Pumpe
- e) er schlägt die Ventilleine im Bedienbereich der Pumpe und die Halteleine an einem festen Punkt an

6. Welche Wasserentnahmestellen erfordern ein Ansaugen des Wassers?
- a) Schachthydrant
 - b) Überflurhydrant
 - c) Unterflurhydrant
 - d) Löschteich
 - e) unterirdischer Löschwasserbehälter
 - f) Löschwasserbrunnen S
7. Welche Einflüsse führen dazu, dass die theoretische Saughöhe von 10,33 Meter nicht erreicht werden kann?
- a) Luftdruck unter dem Normaldruck
 - b) für das Fließen des Wassers im Saugschlauch wird Druck benötigt
 - c) Reibungs- und Strömungsverluste
 - d) Wasser ist schwerer als Luft
 - e) Entlüftungseinrichtungen erzeugen keine 100 % Vakuum
8. Mit welchem Knoten wird die Halte- und Ventilleine entsprechend der Richtlinie zur Durchführung der Leistungsübungen an den Festpunkten angebracht?
- a) Doppelschlinge
 - b) Mastwurf
 - c) Zimmermannsschlag
 - d) Kreuzknoten
 - e) Ankerstich
- 9.. Welchen Ausgangsdruck soll der Maschinist in der Regel an der Feuerlöschkreiselpumpe einhalten?
- a) fünf bis sechs bar bei kurzer Entfernung zur Einsatzstelle
 - b) acht bar bei Wasserförderung über lange Wege
 - c) acht bis zehn bar bei Erzeugung von Schwertschaum
10. Löschwasserbrunnen sind künstlich angelegte Entnahmestellen für Löschwasser aus dem Grundwasser. Für welchen Zeitraum muss die Ergiebigkeit mindestens gewährleistet sein?
- a) eine Stunde
 - b) drei Stunden
 - c) Gesamtdauer des Einsatzes

- 11 Was bedeutet bei einer Feuerlöschkreiselpumpe die 1. Ziffer in der Bezeichnung „FP 8/8“?
- a) der Nennförderstrom ist 800 Liter/Minute
 - b) der Förderdruck ist 8 bar
 - c) die Förderleistung ist 8 Kilowatt
- 12 Welche Aussage ist richtig?
- a) die geodätische Saughöhe kann direkt am Eingangsmanometer der Feuerlösch-Kreiselpumpe während der Wasserförderung abgelesen werden
 - b) die geodätische Saughöhe ist der Höhenunterschied in Meter zwischen Pumpenmitte und saugseitigem Wasserspiegel
 - c) das Maß der geodätischen Saughöhe ist für den Förderstrom ohne Einfluss
- 13 Welche Pumpenwellenabdichtung ist während des Betriebes nachstellbar?
- a) Radialdichtringe
 - b) Stopfbuchsenpackung
 - c) Gleitringdichtung
- 14 Welche der nachfolgenden Feuerweerpumpen sind genormt?
- a) FP 2/5
 - b) FP 8/8
 - c) FP 16/8 S
 - d) FP 16/8
 - e) FP 24/8
 - f) FP 32/8
 - g) LP 24/3
 - h) TUP 3-1,5
 - i) TP 4/1
 - j) TTP 8/1/8
- 15 Welche Bedingungen müssen beim 1. Garantiepunkt einer Feuerlöschkreiselpumpe FP 16/8 erfüllt werden?
- a) der Nennförderdruck muss mindestens 8 bar betragen
 - b) der Nennförderstrom muss mindestens 1600 Liter/Minute sein
 - c) die Nenndrehzahl darf hierbei nicht überschritten werden
 - d) die geodätische Saughöhe muss 4,5 Meter betragen

- e) die geodätische Saughöhe muss 7,5 Meter betragen
- 16 Was bewirkt Kavitation (Hohlsog) in einer Feuerlösch-Kreiselpumpe?
- a) in der Feuerlösch-Kreiselpumpe bilden sich so hohe Drücke, dass das Gehäuse schlagartig auseinander bricht
- b) es bilden sich Dampfblasen in der Flüssigkeit, der Förderstrom kann nicht mehr erhöht werden
- c) beim Zerfall der Dampfblasen wird der Werkstoff des Laufrades zerstört
- 17 Welche Entlüftungseinrichtungen sind Strahlapparate?
- a) Wasserstrahlpumpe
- b) Trockenring-Entlüftungspumpe
- c) Gasstrahler einstufig
- d) Gasstrahler zweistufig
- 18 Welche Möglichkeiten bestehen, wenn der Eingangsmanometer beim Ansaugen keinen negativen Druck anzeigt?
- a) Ausgangsventil der Feuerlösch-Kreiselpumpe ist offen
- b) die Feuerlösch-Kreiselpumpe oder die Saugleitung ist undicht
- c) das Schutzsieb am Saugkorb ist verstopft
- d) das Rückschlagorgan sitzt im Saugkorb fest
- e) der Saugkorb liegt teilweise außerhalb des Wassers
- 19 Was geschieht in der Feuerlösch-Kreiselpumpe, wenn der Wasserspaltring beschädigt ist?
- a) in der Feuerlösch-Kreiselpumpe entsteht ein Wasserkreislauf von der Druckseite zur Saugseite
- b) in der Feuerlösch-Kreiselpumpe entsteht ein Wasserkreislauf von der Saugseite zur Druckseite
- c) bei Hydrantenbetrieb wird der Förderstrom größer, weil zusätzlich Wasser zu den Druckausgängen gelangen kann, dafür wird bei Saugbetrieb der Förderstrom geringer
- d) durch den Wasserkreislauf in der Feuerlösch-Kreiselpumpe wird der Schließdruck geringer
- 20 Sie bedienen an der Brandstelle eine Feuerlösch-Kreiselpumpe FP 8/8 (oder FP 16/8) und halten einen Ausgangsdruck von fünf bis sechs bar. Es ist zu Nachlöscharbeiten –für Sie nicht sichtbar- noch ein C-Rohr in Stellung.
Wasserentnahme: offenes Gewässer
Geodätische Saughöhe sechs Meter
Auf was müssen Sie achten?
- a) dass der Druck konstant bleibt

- b) weil die Feuerlösch-Kreiselpumpe nicht ausgelastet ist, brauchen Sie ihr keine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie können deshalb bei der Zurücknahme der nicht mehr benötigten Geräte behilflich sein
- c) das Pumpengehäuse von Zeit zu Zeit mit der Hand auf Temperatur überprüfen. Notfalls freien Druckausgang etwas öffnen oder Verbindungsleitung zum Löschwasserbehälter etwas öffnen
- 21 Was bedeutet „Kavitation“ beim Fördern von Wasser mit einer Feuerlösch-Kreiselpumpe?
- a) Zerstörung des Laufrades
- b) Zerstörung des Wasserspaltringes
- c) Bildung von Wasserdampfbläschen
- 22 Die Heckpumpe vom Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ist an der Brandstelle im Einsatz. Die Wasserversorgung erfolgt über das Sammelstück vom Hydranten. Weil die Entnahme von Löschwasser aus der Versorgungsleitung unzureichend ist, wird mittels einer Tragkraftspritze TS 8/8 Wasser aus einem in 200 Meter entfernten Teich entnommen.
Frage: Darf die Zubringerleitung von der TS 8/8 an das Sammelstück der Heckpumpe angeschlossen werden?
- a) ja, weil Teichwasser wegen der Rückschlagklappe im Sammelstück nicht zum Hydranten gelangen kann
- b) nein, weil Bakterien ins Rohrnetz der Wasserversorgung gelangen können
- c) nur wenn der Druck des Rohrleitungsnetzes größer ist als der Druck in der Zubringerleitung von der TS 8/8
- d) nur wenn der Druck des Rohrleitungsnetzes niedriger ist als der Druck in der Zubringerleitung von der TS 8/8
- 23 An welchen äußeren Merkmalen erkennen Sie den Unterschied zwischen einer einstufigen und einer zweistufigen Feuerlösch-Kreiselpumpe?
- a) an der Zahl der Druckausgänge
- b) am Typenschild (Nennzahl)
- c) an der Form des Pumpengehäuses
- d) am angegebenen Schließdruck
- 24 Welche Ursachen sind denkbar, wenn die geodätische Saughöhe ein Meter beträgt, das Eingangsmanometer – 0,6 bar anzeigt und trotz Vollgas keine Anzeige am Ausgangsmanometer erfolgt?
- a) Schutzsieb des Saugkorbs verstopft
- b) Saugkorb liegt teilweise außerhalb der Wasseroberfläche
- c) Schutzsieb am Pumpeneingang verstopft
- d) Rückschlagorgan im Saugkorb fehlt
- e) Förderstrom sehr groß

- 25 Welche wichtigen Bauteile sind an Feuerlösch-Kreiselpumpen vorhanden?
- a) Kupplung
 - b) Gehäuse mit Gehäusedeckel
 - c) Kurbelwelle
 - d) Kolben und Ventile
 - e) Armaturen und Bedienungseinrichtungen
 - f) Entlüftungseinrichtung
 - g) Laufrad (Laufräder)
 - h) Messinstrumente
 - i) Schutzhaube
- 26 Was besagt der Begriff „Kavitation“?
- a) Geräuschbildung in der Feuerlösch-Kreiselpumpe ab vier Meter Saughöhe
 - b) Fremdkörper (Flugsand,o.ä.) im Löschwasser
 - c) Bildung und Zerstörung von dampfgefüllten Hohlräumen in Flüssigkeiten
- 27 Welche der aufgeführten Armaturen legt der Maschinist bereit beziehungsweise schließt er an?
- a) Standrohr
 - b) Saugkorb
 - c) Sammelstück
 - d) Druckbegrenzungsventil
 - e) Verteiler
- 28 Worauf muss der Maschinist bei der Löschwasserförderung über lange Strecken achten?
- a) Verkehrsbehinderungen beachten
 - b) Verkehrsbehinderungen so gering wie möglich zulassen
 - c) Reserveschläuche und Ersatz-Feuerlöschkreiselpumpe bereithalten
 - d) Nachrichtenübermittlung sicherstellen
 - e) Förderleitung langsam füllen und auf angeordneten Druck gehen
 - f) an der Verstärker-Feuerlöschkreiselpumpe freien Druckausgang öffnen, damit Luft aus der Schlauchleitung entweichen kann
 - g) dass der Förderdruck von acht bar eingehalten wird

- h) bei Temperaturen unter 0° C stets für fließendes Wasser sorgen 0
- i) Förderleitung beaufsichtigen 0
- j) dass Schlauchbrücken verlegt werden 0
- 29 Wie viel mm Abstand müssen zwischen Masse und Mittel-Elektrode bei Zündkerzen von Tragkraftspritzen TS 8/8 vorhanden sein?
- a) entsprechend der Betriebs- beziehungsweise Bedienungsanleitung 0
- b) zehn Millimeter 0
- c) acht Millimeter 0
- 30 Auf was muss bei der Überprüfung der Verkehrssicherheit an einem Feuerwehrfahrzeug geachtet werden?
- a) Beladung, Verriegelung der Schubfächer/Geräte 0
- b) Signal-Warnanlage 0
- c) Bereifung, Profiltiefe 0
- 31 Was muss vor der Prüfung der Leistungswerte (Garantie-Punkte) einer Feuerlösch-Kreiselpumpe durchgeführt werden?
- a) Geodätische Saughöhe muss überprüft werden 0
- b) Ölstand überprüfen 0
- c) Kraftstoffinhalt überprüfen 0
- 32 Kreuzen Sie die Entlüftungseinrichtungen an, die verdrängungstechnisch wirken!
- a) Flüssigkeitsring-Entlüftungseinrichtung 0
- b) Doppel-Freikolben-Entlüftungseinrichtung 0
- c) Trockenring-Entlüftungseinrichtung 0
- d) Gasstrahler (einstufig)-Entlüftungseinrichtung 0
- e) Gasstrahler (zweistufig)-Entlüftungseinrichtung 0
- 33 Wann darf die Feuerwehr Sonderrechte im Straßenverkehr in Anspruch nehmen?
- a) bei allen Einsätzen 0
- b) wenn der Einsatzleiter es anordnet 0
- c) wenn Menschenleben in Gefahr sind 0
- d) zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben, wenn höchste Eile dringend geboten ist 0
- 34 Bei einem Löschfahrzeug fällt die Entlüftungseinrichtung aus, weil die Auspuffanlage defekt ist. Welche Entlüftungseinrichtung hat das Fahrzeug?

- a) Flüssigkeitsring-Entlüftungseinrichtung
- b) Trockenring-Entlüftungseinrichtung
- c) Gasstrahler-Entlüftungseinrichtung
- 35 Zur Überprüfung der Einsatzbereitschaft einer Feuerlösch-Kreiselpumpe müssen Trockensaugproben gemacht werden. Wie oft soll dies geschehen?
- a) mindestens einmal im Jahr
- b) mindestens einmal im Monat
- c) nach jedem Einsatz und jeder Übung
- 36 Was tut man, wenn die **grüne** Kontrollleuchte einer Tragkraftspritze TS 8/8 mit VW-Industriemotor während des Pumpenbetriebes plötzlich erlischt?
- a) Motor abstellen, Ursache überprüfen und beseitigen, Pumpe in Betrieb nehmen, Einsatzleiter verständigen
- b) Motordrehzahl etwas zurück nehmen, optisch prüfen, ob Keilriemen noch Gebläserad und Lichtmaschine antreibt, wenn ja, Wasserförderung nicht unterbrechen, da nur eine elektrische Störung vorliegt. Einsatzleiter verständigen
- 37 Warum müssen während des Betriebes alle Blindkupplungen an den Druckausgängen einer Feuerlösch-Kreiselpumpe angenommen werden?
- a) weil der Druck in der Pumpe sonst zu groß würde
- b) weil sich zwischen dem Absperrorgan und der Blindkupplung ein Druck aufbauen könnte
- c) weil sonst beim späteren Abnehmen der Blindkupplungen erhöhte Unfallgefahr besteht
- 38 In welcher Stellung soll sich die Kupplung einer Tragkraftspritze TS 8/8 befinden, wenn sie im Fahrzeug gelagert ist?
- a) Betrieb
- b) Saugen
- c) Kupplung ein
- d) Kupplung aus
- 39 Wie berechnet man überschlägig den Kraftstoffverbrauch bei einem Löschgruppenfahrzeug während des Einsatzes der Pumpe, wenn die Tankuhr defekt ist?
- a) eine Betriebsstunde der Feuerlösch-Kreiselpumpe entspricht etwa 60 km Fahrleistung
- b) eine Betriebsstunde der Feuerlösch-Kreiselpumpe entspricht etwa 100 km Fahrleistung

- 40 Nach einem zweistündigen Einsatz an der Tragkraftspritze TS 8/8 soll der Maschinist abgelöst werden. Worauf hat er zu achten, bevor er von der TS 8/8 weggeht?
- a) dass die Tragkraftspritze TS 8/8 nur in stillstehendem Zustand übergeben wird
 - b) dass ausreichend Kraftstoff vorhanden ist
 - c) dass er den Ablösenden einweist
- 41 Während des Einsatzes einer Feuerlösch-Kreiselpumpe bleibt plötzlich der Antriebsmotor stehen. Welche Ursachen sind denkbar?
- a) Motor und Motorenöl wurden zu heiß
 - b) Vergaser beziehungsweise Einspritzpumpe defekt
 - c) Kraftstoffmangel
- 42 Der saugseitige beziehungsweise druckseitige Prüfdruck beträgt bei den Feuerlösch-Kreiselpumpen FP 8/8 und FP 16/8
- a) 14 bar bei stehender beziehungsweise 16 bar bei laufender Pumpe
 - b) 8 bar bei stehender beziehungsweise 16 bar bei laufender Pumpe
 - c) 16 bar bei stehender beziehungsweise 20 bar bei laufender Pumpe
 - d) 16 bar bei stehender beziehungsweise 24 bar bei laufender Pumpe
- 43 Welche Feuerwehropumpen dürfen zum Fördern von Heizöl extra leicht verwendet werden?
- a) Handmembranpumpe
 - b) Tragkraftspritze
 - c) Feuerlösch-Kreiselpumpe
 - d) Umfüllpumpe TUP 3-1,5 ex geschützt
 - e) tragbare Tauchpumpe mit Elektromotor TP 4-1
 - f) Lenz-Kreiselpumpe
- 44 Welche Tätigkeiten gehören zu den Aufgaben des Maschinisten nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift FWDV 4 „Die Gruppe im Löscheinsatz“?
- a) Bedienung der Feuerlösch-Kreiselpumpe
 - b) Fahren des Löschfahrzeugs
 - c) Absichern der Einsatzstelle
 - d) Mithilfe bei der Entnahme von Geräten aus dem Löschfahrzeug
 - e) Bedienung von Sonderaggregaten
 - f) Anschließen der Schlauchleitungen an die Feuerlösch-Kreiselpumpe

- g) Bereitlegen von Kupplungsschlüsseln (falls erforderlich), Saugkorb, Saugschutzkorb, Halte- und Ventilleine bei offener Wasserentnahme
- h) Standrohr in Stellung bringen bei Wasserentnahme aus dem Rohrnetz
- 45 Was sagt die Bezeichnung „TLF 16/25“?
- a) es handelt sich um ein Trockenlöschfahrzeug
- b) es handelt sich um ein Tanklöschfahrzeug
- c) das Fahrzeug hat eine Feuerlösch-Kreiselpumpe FP 16/8
- d) das Fahrzeug hat einen Motor mit 250 KW
- 46 Welche der nachfolgenden Feuerwehrfahrzeuge sind Löschfahrzeuge?
- a) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12
- b) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25
- c) Löschgruppenfahrzeug LF 16TS
- d) Schlauchwagen SW 2000
- e) Gerätewagen-Gefahrgut
- f) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF
- 47 Welche der nachfolgenden kraftbetriebenen Geräte können sich nach Norm als zusätzliche Beladung auf einem genormten Löschfahrzeug befinden?
- a) Tauchpumpe TP 4-1
- b) tragbarer Stromerzeuger 5 kVA
- c) Brennschneidgerät
- d) Plasma-Schneidgerät
- e) Presslufthammer
- f) Motorkettensäge
- g) Hydraulisches Rettungsgerät
- 48 Was beinhaltet die Bezeichnung „LF 16/12“?
- a) Löschgruppenfahrzeug
- b) Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 1200 Liter vorhanden
- c) Schnellangriffseinrichtung vorhanden
- d) Feuerlösch-Kreiselpumpe FP 8/8 im Heck eingebaut
- e) Feuerlösch-Kreiselpumpe FP 16/8 als Frontpumpe angebaut

- 49 Was verstehen Sie unter dem Begriff „Entlüftungszeit“?
- a) ein negativer Druck von – 0,8 bar muss in 30 Sekunden erreicht sein
 - b) Zeitspanne in Sekunden, die erforderlich ist, um eine Feuerlösch-Kreiselpumpe einschließlich der Saugleitung drei mal zu entlüften und dabei zwei mal zu entwässern
 - c) der negative Druck darf von – 0,8 bar innerhalb einer Minute nicht mehr als 0,1 bar steigen
- 50 Warum benötigen Feuerlösch-Kreiselpumpen eine Entlüftungseinrichtung?
- a) weil Ein- und Auslassventile nicht vorhanden sind
 - b) weil auch Schmutzwasser gefördert werden kann
 - c) weil die Drehzahl des Laufrades zu niedrig ist
 - d) weil der Luftdruck dem Wasserdruck entgegen wirkt
 - e) weil zwischen Laufrad und Pumpengehäuse kein luftdichter Abschluss ist
- 51 Welcher Zusammenhang besteht zwischen Saughöhe und Luftdruck?
- a) hoher Luftdruck - hohe praktische Saughöhe
 - b) niedriger Luftdruck – hohe praktische Saughöhe
- 52 Welche Knoten, Schläge oder Stiche sind zum Aufbau einer Saugleitung nach den Richtlinien erforderlich?
- a) Mastwurf
 - b) Kreuz- oder Weberknoten
 - c) Ankerstich
 - d) Halbschlag
 - e) Schotenstich
 - f) Doppelschlinge
 - g) Zimmermannschlag
- 53 Wer meldet dem Gruppenführer nach beendetem Einsatz „Fahrzeug fahrbereit“ und wer übernimmt nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 4 die besondere Aufgabe „zweiter Maschinist“?
- a) Angriffstruppführer
 - b) Maschinist
 - c) Wassertruppführer
 - d) Schlauchtruppführer
 - e) Melder

- 54 Bei welcher Pumpe darf am Druckausgang beziehungsweise in der Druckleitung kein Absperrorgan angebracht werden?
- a) Wasserstrahlpumpe
 - b) Turbinentauchpumpe
 - c) Tauchpumpe mit elektrischem Antrieb
 - d) Exzentrerschneckenpumpe
 - e) Feuerlösch-Kreiselpumpe
 - f) Fass- und Behälterpumpe
- 55 Wovon hat sich der Maschinist zu überzeugen, bevor eine Einsatz- oder Unfallstelle verlassen wird?
- a) Brandwache bereitgestellt
 - b) Hydrant entwässert
 - c) Verkehrssicherungsgerät ins Fahrzeug zurück gebracht
 - d) Feuerlösch-Kreiselpumpe entwässert
 - e) Absperrrichtungen geschlossen und Blindkupplungen aufgesetzt
 - f) Löschgruppe vollzählig
- 56 Welche der folgenden Aussagen sind gemäß Unfallverhütungsvorschriften richtig?
- a) der Fahrer eines Feuerwehrfahrzeuges hat erst dann anzufahren, wenn der Gruppenführer dazu das Zeichen gibt
 - b) während der Fahrt ist für die Einhaltung der Straßenverkehrs-Vorschriften allein der Fahrer verantwortlich
 - c) den sonstigen Straßenverkehr auf das abgestellte Feuerwehr-Fahrzeug aufmerksam machen
 - d) nie mit überladendem Fahrzeug fahren
 - e) keine Schnelligkeit auf Kosten der Sicherheit
 - f) zusätzliche Schutzkleidung beim Betrieb der Motorkettensäge, des Trennschleifers und der hydraulischen Rettungsgeräte tragen
 - g) wer Sonderrechte nach § 35 Straßenverkehrsordnung in Anspruch nimmt, ist zu erhöhter Aufmerksamkeit verpflichtet
- 57 Während des Betriebes einer Tragkraftspritze TS 8/8 mit VW-Industriemotor leuchtet anfangs die grüne Kontrolllampe auf und erlischt nach kurzer Zeit. Welche Ursachen können vorliegen?
- a) der Öldruck hat sich verringert
 - b) die Glühbirne ist durchgebrannt
 - c) der Keilriemen ist abgerissen

- d) die Stromzuführung zur Glühbirne ist defekt
- 58 Welches sind Einflüsse, die verhindern, dass die theoretische Saughöhe von 10,33 Meter praktisch nicht erreicht werden kann?
- a) niederer Barometerstand als normal
- b) Entlüftungseinrichtung erzeugt kein vollkommenes Vakuum
- c) Wassertemperatur ist höher als 4° C
- d) in der Saugleitung oder Feuerlösch-Kreiselpumpe sind Undichtigkeiten
- e) bei der saugseitigen Wasserförderung treten hydraulische Verluste (Strömungs- und Reibungsverluste) auf
- f) die Feuerlösch-Kreiselpumpe erreicht keine Nenndrehzahl mehr
- 59 Wie kann sich der Maschinist helfen, wenn die Entlüftungseinrichtung der Feuerlösch-Kreiselpumpe ausgefallen ist?
- a) bei Tanklöschfahrzeugen Feuerlösch-Kreiselpumpe und Saugleitung aus dem Löschwasserbehälter füllen
- b) Gruppenführer benachrichtigen, damit eine Feuerlösch-Kreiselpumpe nachgefordert wird
- c) Pumpe und Saugleitung „von Hand“ auffüllen
- 60 Worauf hat der Maschinist im Winter bei einer Flüssigkeitsring-Entlüftungseinrichtung zu achten?
- a) dass die Feuerlösch-Kreiselpumpe nur im beheizten Gerätehaus abgestellt wird
- b) dass die Feuerlösch-Kreiselpumpe samt Entlüftungseinrichtung nach jedem Einsatz und jeder Übung entleert wird
- c) dass die Entlüftungseinrichtung mit Frostschutzmittel aufgefüllt wird

Mannschaft

- 1 Wer ist nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg für die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung der Feuerwehr verantwortlich?
- a) Bund
- b) Land
- c) Kreis
- d) Gemeinde
- e) Kommandant

- 2 Welches sind Rechtsgrundlagen der Feuerwehr?
- a) Bürgerliches Gesetzbuch
 - b) Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
 - c) Feuerwehrsatzung der Gemeinde
 - d) Landesverfassung Baden-Württemberg
- 3 Welche der nachfolgenden Aufgaben gehören nicht zu den „Pflichtaufgaben“ der Feuerwehr?
- a) Bekämpfung von Schadenfeuer
 - b) Rettung von Menschen aus lebensbedrohlichen Lagen
 - c) Feuersicherheitsdienst
 - d) Hilfeleistung für Schiffe
- 4 Was gehört zu den Dienstpflichten eines ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr?
- a) am Dienst einschließlich Aus- und Fortbildung regelmäßig und pünktlich teilnehmen
 - b) den dienstlichen Weisungen des Vorgesetzten nachkommen
 - c) bei Alarm unverzüglich zum Gerätehaus kommen
 - d) die Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften beachten
 - e) die persönliche Ausrüstung pfleglich behandeln
- 5 Welches Wahlrecht hat ein aktiver Feuerwehrangehöriger nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg?
- a) Wahl des Kommandanten und dessen Stellvertreter
 - b) Wahl des Zugführers
 - c) Wahl des Gruppenführers
 - d) Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses
 - e) Wahl des Jugendfeuerwehrwarts
 - f) Wahl des Gerätewarts
 - g) Wahl des Abteilungs-Kommandanten
 - h) Wahl des Unterkreisführers
- 6 Welche Pflichten obliegen der Bevölkerung nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg?
- a) Obdachlose aufnehmen
 - b) Meldepflicht
 - c) Hilfeleistungspflicht

- d) keine Pflichten, nur die Feuerwehr
- e) bei Sirenenalarm Radio einschalten
- 7 In welcher Organisation sind die Landesfeuerwehrverbände zusammengeschlossen?
- a) CTIF
- b) FNFV
- c) DFV
- d) DIN
- 8 Wo ist der friedensmäßige Katastrophenschutz in Baden-Württemberg geregelt?
- a) im Feuerwegesetz Baden-Württemberg (FWG)
- b) im Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
- c) im Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzgesetzes
- 9 Welche Aufgaben können von der Feuerwehr im Katastrophenschutz übernommen werden?
- a) Sanitätsdienst
- b) ABC-Dienst
- c) Versorgungsdienst
- d) Brandschutzdienst
- e) Instandsetzungsdienst
- f) Veterinärdienst
- g) Fernmeldedienst
- 10 Wie werden Einheiten in der Feuerwehr bezeichnet?
- a) Trupp
- b) Feuerwehr-Kompanie
- c) Zug
- d) Staffel
- e) Maschinist
- f) Gruppenführer
- g) Gruppe
- h) Verband
- 11 Woraus ergeben sich die Ausbildungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren?

- a) Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
- b) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehr“
- c) Normblätter
- d) Feuerwehr-Dienstvorschriften
- e) Regelwerk des Gemeindeunfallversicherungsverbands
- f) Straßenverkehrsrecht
- 12 Welche Normblatt-Nummern sind für das Feuerwehrwesen zugeteilt?
- a) keine bestimmte Nummern
- b) AA 1 bis AA 10
- c) DIN 14000 bis 14999
- 13 Wie erkennen Sie, dass der Gruppenführer einen Einsatz ohne Bereitstellung durchführen will?
- a) durch Angabe der Wasserentnahmestelle
- b) an der Lage des Verteilers
- c) durch die Worte „zum Einsatz fertig“
- d) durch das Wort „vor“
- 14 Welche Aufgaben hat der Angriffstrupp innerhalb der Löschgruppe?
- a) er ist verantwortlich für die Wasserversorgung zwischen Verteiler und den Strahlrohren
- b) er rettet und nimmt das erste Rohr vor
- c) er ist für die Verkehrssicherung verantwortlich
- d) er bringt grundsätzlich mit dem Melder die tragbaren Leitern in Stellung
- 15 Welche Aufgabe hat der Melder innerhalb der Löschgruppe?
- a) er bedient grundsätzlich den Verteiler
- b) er bildet mit dem Maschinisten einen Trupp
- c) er übermittelt Nachrichten (Befehle, Lagemeldungen) und übernimmt besondere Aufgaben (z.B.: 2. Maschinist)
- d) er wird innerhalb der Löschgruppe nur bei der Vornahme der Steckleiter eingesetzt
- e) er ist als freier Mann in erster Linie verantwortlich für die Versorgung von Verletzten
- 16 Welche Ausrüstungen müssen zum Schutz von besonderen Gefahren des Feuerwehr-Dienstes einer wiederkehrenden Prüfung unterzogen werden?
- a) Feuerwehrleine

- b) Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- c) Feuerwehr-Sicherheitsgurt
- d) Atemschutzgerät
- e) Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
- 17 In welcher Bandlage und Verkehrsart wird in Baden-Württemberg der Funkverkehr bei den Feuerwehren im 2 m Bereich durchgeführt?
- a) Gegenverkehr / Oberband
- b) Wechselerkehr / Unterband
- c) Wechselerkehr / Oberband
- 18 Wie viel Feuerwehrangehörige müssen ein B-Strahlrohr (fünf bis sechs bar) mit Stützkrümmer im Einsatz und bei Übungen halten?
- a) zwei
- b) drei
- c) nicht vorgeschrieben
- 19 Welche Aufgaben müssen bei Feuersicherheitswachen wahrgenommen werden?
- a) Kontrolle, dass Flächen und Zufahrten für Feuerwehrfahrzeuge frei sind
- b) Rettungswege freihalten
- c) Streitigkeiten von Festteilnehmern schlichten / verbieten
- d) Notbeleuchtung bei Ausfall reparieren
- e) Funk- beziehungsweise Telefonverbindung zur Feuerwehr-Leitstelle überprüfen
- 20 Was versteht man unter dem Begriff „stille Alarmierung“?
- a) Alarmierung über Brandmeldeanlage
- b) Alarmierung über Telefon
- c) Alarmierung über Meldeempfänger
- d) Alarmierung durch Privatperson
- 21 Der Sprechfunk wird durch den Anruf eröffnet:
Welche Reihenfolge ist richtig?
- a) - dem Rufnamen/-zeichen der Gegenstelle(n)
- dem Wort „von“
- dem eigenen Rufnamen/-zeichen
- der Aufforderung „kommen“
- b) - dem Rufnamen/-zeichen der Gegenstelle(n)
- der Aufforderung „kommen Sie“

- dem Wort „für“
- dem eigenen Rufnamen/-zeichen

- 22 Welche Grundsätze sind bei der Abwicklung des Sprechfunkverkehrs zu beachten?
- a) Teilnehmer mit Sie anreden
 - b) schnell sprechen, damit das Funkgespräch kurz ist
 - c) Zahlen unverwechselbar aussprechen
 - d) deutlich und nicht zu schnell sprechen
 - e) Abkürzungen (z.B. TSF-W) benutzen, damit Funkkanal schneller frei wird
 - f) schwer verständliche Wort gegebenenfalls buchstabieren
 - g) strenge Funkdisziplin einhalten
 - h) Höflichkeitsformeln unterlassen
 - i) laut sprechen, damit Nebengeräusche unterdrückt werden
 - j) Personennamen nur in begründeten Fällen nennen
- 23 Mit welchen Knoten soll eine Schlauchleitung mit Strahlrohr festgebunden werden, um sie in ein Obergeschoss hochzuziehen?
- a) Zimmermannschlag
 - b) Halbschlag
 - c) Doppelschlinge und Halbschlag
 - d) Schotenstich und Halbschlag
 - e) Mastwurf und Halbschlag
 - f) Ankerstich (Pfahlstich)
- 24 Zur Rettung und Sicherung von Personen wird ein Brustbund angelegt. Welche Knoten / Stiche werden zur Sicherung verwendet?
- a) Zimmermannschlag
 - b) Kreuz- oder Weberknoten
 - c) Schotenstich
 - d) Ankerstich (Pfahlstich) und Spierenstich
- 25 Welche Knoten und Stiche müssen entsprechend der Richtlinie für die Leistungsübung „Bronze“ beim Verlegen der Saugleitung verwendet werden?
- a) Ankerstich (Pfahlstich)
 - b) Schotenstich

- c) Mastwurf
- d) Halbschlag
- e) Zimmermannschlag
- f) Doppelschlinge
- 26 Wie viel Atemschutzgeräteträger müssen mindestens zur Verfügung stehen, wenn ein Atemschutztrupp eingesetzt werden muss?
- a) zwei
- b) drei
- c) vier
- d) zwei im Einsatz, zwei als Rettungstrupp
- 27 Wie kann ein Feuerwehrangehöriger Sauerstoffmangel bei einem Brand wahrnehmen beziehungsweise erkennen?
- a) er kann es nicht wahrnehmen
- b) er wird müde
- c) durch stechenden Geruch
- 28 Wie ist die prozentuale Zusammensetzung der Einatemluft?
- a) Sauerstoff 17 %
- b) Sauerstoff 21 %
- c) Stickstoff 78 %
- d) Stickstoff 4 %
- e) Kohlendioxid 0,04 %
- f) Kohlenmonoxid 4 %
- g) Edelgase, u.a. 0,96 %
- 29 Wie prüft man eine Atemschutzmaske auf Dichtigkeit vor dem Einsatz?
- a) da die Atemschutzmaske in der Atemschutzwerkstatt geprüft wurde, ist dies vor dem Einsatz nicht mehr erforderlich
- b) durch Sichtprüfung
- c) Lungenautomat anschrauben, beide Flaschen schließen und Maskeninnenraum leeratmen
- d) Maske aufsetzen und Gummibänder anziehen, danach mit Handfläche Anschlussstück verschließen, tief einatmen, Maske muss ans Gesicht angezogen werden
- 30 Wie kann ein Feuerwehrangehöriger die Anzeichen eines Schocks bei einem Verunfallten erkennen?

- a) frieren, zittern
 - b) kalter Schweiß, kalte feuchte Haut
 - c) auffallende Unruhe, nicht der Situation entsprechende Reaktionen
 - d) Heiterkeit, lässige Art
 - e) durch Angabe von Angstgefühl des Verunfallten
 - f) durch schneller und schwächer werdenden Puls
- 31 Was kann beim Befühlen des Pulses (Handgelenk) festgestellt werden?
- a) die Pulsfrequenz
 - b) die Elastizität der Arterien
 - c) der Rhythmus (Regelmäßigkeit)
 - d) die Schlagkraft des Herzens
 - e) die Füllung und Spannung des Pulses
 - f) das Blutmengenvolumen
- 32 Welche Maßnahmen sind eventuell von einem Feuerwehrangehörigen zu ergreifen, um einem Schock-Verletzten zu helfen?
- a) Blutstillung
 - b) Schock-Lagerung
 - c) Wärmeerhaltung
 - d) Notruf veranlassen
 - e) Infusion vorbereiten
 - f) Führen eines Überwachungsbogens
 - g) Überwachung von Puls, Blutdruck, Atmung und Bewusstseinslage
 - h) Verletzten cirka 200 Meter vom Unfallort entfernen und durch Gespräche ablenken
 - i) Schock-Verletzten durch „Nichtbeachtung“ beruhigen lassen
- 33 Sie treffen an einer Einsatzstelle eine bewusstlose Person an. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen?
- a) Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen
 - b) Rettung aus dem Gefahrenbereich
 - c) Verletzten in stabile Seitenlage bringen
 - d) Notruf veranlassen
 - e) Atmung und Kreislauf kontrollieren
 - f) Person gegen Auskühlung schützen

- g) der Person zur Beruhigung etwas zu trinken geben
- h) Person auf eventuelle Knochenbrüche untersuchen
- 34 Welche Maßnahmen sollen bei Personen mit Brandverletzungen durchgeführt werden?
- a) verbrannte Körperteile gründlich mit Mehl bestäuben
- b) verbrannte Körperteile mit Körperschutz-Öl bedecken
- c) Verbrennungen an Armen und Beinen mit viel Wasser drucklos behandeln
- d) Atmung und Kreislauf überwachen
- e) Person durch Bewegung bei Bewusstsein halten
- f) Notruf durchführen
- g) verbrannte Körperteile mit Brandwundenverbandstuch abdecken
- h) anklebende Kleidungsstücke entfernen, um Infektion zu vermeiden
- 35 Welche Maßnahmen sind bei starken Blutungen, zum Beispiel aus Armen oder Beinen durchzuführen?
- a) sofort verletzte Körperteile abbinden
- b) sterile Wundbedeckung auflegen
- c) mit Verbandspäckchen Kompressionsverband anlegen
- d) Oberkörper hoch lagern
- e) verletztes Körperteil hoch lagern
- f) an geeigneter Stelle Blutgefäß abdrücken, bis Druckverband angelegt ist
- 36 Welche spezielle und persönliche Schutzausrüstung muss je nach Lage und Aufgabe getragen werden?
- a) Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
- b) Atemschutzgerät
- c) Beleuchtungsgerät
- d) Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- e) Feuerwehr-Schutzanzug
- f) Handsprechfunkgerät
- g) Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
- h) Feuerwehr- Schutzhandschuhe

- 37 Welches Gerät muss der Angriffstrupp beim Schaumrohr-Einsatz mit vornehmen?
- a) Truppführer – Zumischer und D-Ansaugschlauch
Truppmann – Schaumrohr
 - b) Truppführer – Zumischer, Schaumrohr und D-Ansaugschlauch
Truppmann – zwei Schaummittelbehälter
 - c) Truppführer – zwei Schaummittelbehälter
Truppmann – Schaumrohr, Zumischer und D-Ansaugschlauch
- 38 Welche Warnausrüstungen werden im allgemeinen zur Einsatzstellen-Absicherung verwendet?
- a) Elektronenblitz-Warngerät
 - b) Verkehrsleitkegel mit Reflex-Folie
 - c) Verkehrszeichen „Gefahrstelle“
 - d) Warndreieck, Winkerkelle beleuchtet
 - e) Warnflagge, Warnleuchte
 - f) Leitbake (Warnbake)
 - g) Signalleine
 - h) Absperrleine (Flutterleine)
- 39 Was müssen Sie beachten bei der Benutzung beziehungsweise beim Instellungbringen von tragbaren Leitern?
- a) fester Untergrund
 - b) Anstellwinkel 55 bis 60°
 - c) Leiterspitze cirka ein Meter über die Brüstung
 - d) Abstand des Fußteils cirka vier Meter von der Wand
 - e) Haken- und Klappleitern dürfen nur von einer Person bestiegen werden
 - f) bei Schiebleitern die Fallhaken auf richtigen Sitz prüfen
 - g) Anstellwinkel bei Steckleitern cirka 68 bis 75°
 - h) Leitern mit Stützstangen dürfen im Freistand nur drei Meter über die Stützen hinaus bestiegen werden
- 40 Welche Leiter führt ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 nach Norm mit sich?
- a) Steckleiter 2-teilig
 - b) Steckleiter 4-teilig
 - c) Schiebleiter 3-teilig
 - d) Hakenleiter

- e) Klappleiter
- f) Strickleiter
- 41 Für welchen Zweck darf eine Hakenleiter nicht verwendet werden?
- a) zum Einschlagen von Scheiben (Öffnen des Angriffsweges)
- b) als Anstelleiter
- c) als Schlauchbrücke
- d) zur Rettung von Personen aus Höhen und Tiefen
- 42 Wie viel Feuerwehrangehörige (ohne Maschinist) werden benötigt, um eine 4-teilige Steckleiter nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 „Tragbare Leitern“ in Stellung zu bringen?
- a) zwei Personen
- b) drei Personen
- c) drei oder vier Personen
- d) vier Personen
- e) Staffelbesetzung
- 43 Druckschläuche zur Förderung von Wasser sind genormt. Bezüglich der Maße sind welche Aussagen richtig?
- a) Druckschlauch D = 5 m lang, Ø 25 mm
- b) Druckschlauch D = 20 m lang, Ø 25 mm
- c) Druckschlauch C = 15 m lang, Ø 42 mm
- d) Druckschlauch C = 15 m lang, Ø 52 mm
- e) Druckschlauch C = 30 m lang, Ø 42 mm
- f) Druckschlauch B = 5 m lang, Ø 75 mm
- g) Druckschlauch B = 15 m lang, Ø 75 mm
- h) Druckschlauch B = 20 m lang, Ø 75 mm
- i) Druckschlauch A = 10 m lang, Ø 100 mm
- j) Druckschlauch A = 20 m lang, Ø 110 mm
- 44 Welche der folgenden Armaturen gehören zur Gruppe: „Armaturen zur Wasserfortleitung“?
- a) Stützkrümmer
- b) Kupplungen
- c) Druckbegrenzungsventil
- d) Standrohr

- e) Verteiler
- f) Sammelstück
- 45 An welchem Abgang wird ein Sonderrohr am Verteiler angekuppelt?
- a) links
- b) rechts
- c) Mitte
- d) wird separat verlegt und nicht am Verteiler angekuppelt
- 46 Wie sollen Schläuche von tragbaren Schlauchhaspeln abrollen?
- a) von unten
- b) von oben
- c) nicht vorgeschrieben
- 47 Bei tragbaren Schaumstrahlrohren und -geräten kommen als Verschäumungsbereiche in Betracht:
- a) Schwerschaum = Verschäumungszahl 4 bis 20
- b) Mittelschaum = Verschäumungszahl über 20 bis 200
- c) Leichtschaum = Verschäumungszahl über 200 bis 1000
- d) Mittelschaum = Verschäumungszahl über 20 bis 1000
- e) Schwerschaum = Verschäumungszahl 10 bis 50
- 48 Wie lautet das „Hebel-Gesetz“?
- a) Kraft x Kraftarm = Last x Lastarm
- b) Last x Lastarm = Last x Kraftarm
- c) Kraft x Weg = Last x Zeit
- d) ein Hebel ist im Gleichgewicht, wenn alle linksdrehenden Momente so groß sind wie alle rechtsdrehenden
- 49 Bei welcher Rolle wird der für die Bewegung erforderliche Kraftaufwand um die Hälfte vermindert?
- a) feste Rolle
- b) lose Rolle
- c) mehrere Rollen
- 50 Was ist nach dem Si-Einheitensystem die Maßeinheit für Druck und Kraft?
- a) Meter Wassersäule mWS
- b) Kilogramm kg
- c) Kilopond kp

- d) Bar bar
- e) Newton N
- 51 Was ist eine Verbrennung?
- a) eine Naturerscheinung
- b) eine physikalische Zersetzung
- c) ein chemisch-physikalischer Vorgang
- 52 Welche Grundvoraussetzungen müssen für eine Verbrennung vorhanden sein?
- a) brennbarer Stoff
- b) Sauerstoff
- c) richtiges Mischungsverhältnis zwischen brennbarem Stoff und Sauerstoff
- d) Zündenergie
- e) Glimmtemperatur
- f) Verbrennungstemperatur
- g) obere Explosionsgrenze
- h) Flammpunkt
- 53 Brennbare Stoffe sind nach ihrem Aggregatzustand und Brandverhalten in Brandklassen eingeteilt. Welche Aussage ist richtig?
- a) Brandklasse A = feste brennbare Stoffe
- b) Brandklasse A = Flüssigkeiten mit Flammpunkt kleiner 21 °C, nicht wasserlöslich
- c) Brandklasse A = alle organische Stoffe
- d) Brandklasse B = alle brennbare wasserlöslichen Flüssigkeiten
- e) Brandklasse B = flüssige brennbare Stoffe
- f) Brandklasse B = flüssig werdende, abtropfende brennbare Kunststoffe
- g) Brandklasse C = alle brennbaren Kohlenwasserstoffe
- h) Brandklasse C = gasförmige brennbare Stoffe
- i) Brandklasse D = brennbare Metalle
- 54 Welche Hauptlöscheffekte kennen Sie?
- a) Stickeffekt
- b) Knalleffekt
- c) Mischeffekt

- d) Kühleffekt
- e) Verschäumungseffekt
- f) Druckeffekt
- g) Inhibitionseffekt (antikatalytischer Löscheffekt)
- 55 Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?
Aus einem Liter Wasser können bei vollständigem Verdampfen entstehen:
- a) 1.000 Liter Wasserdampf
- b) 1.500 Liter Wasserdampf
- c) 1 700 Liter Wasserdampf
- d) 2 000 Liter Wasserdampf
- e) Wasser lässt sich nicht vollständig verdampfen
- 56 Welches der nachfolgenden Gase beziehungsweise Dämpfe hat den größten Zündbereich?
- a) Propan
- b) Methan
- c) Benzindämpfe
- d) Acetylen
- e) Benzoldämpfe
- f) Alkoholdämpfe
- g) Kohlenmonoxid
- 57 Welcher Stoff gehört in welche Brandklasse?
- a) Gummi Brandklasse C
- b) Koks Brandklasse A
- c) Wasserstoff Brandklasse C
- d) Propan Brandklasse B
- e) Alkohol Brandklasse A
- f) Aluminium Brandklasse D
- g) Polyvinylchlorid Brandklasse E
- 58 Welche Auswirkung kann Wärme auf Stoffe bei einem Brand hervorrufen?
- a) Änderung des Aggregatzustandes
- b) Ausdehnung des Stoffes
- c) Änderung der Temperatur

- d) Änderung der Festigkeit
- e) Zerstörung der Moleküle
- f) Druckanstieg in Behältern
- 59 Wie kann Wärme übertragen werden?
- a) Wärmeleitung
- b) Flugfeuer
- c) Wärmeströmung
- d) Wärmestrahlung
- 60 Welches giftige Gas entsteht hauptsächlich bei einer unvollkommenen Verbrennung und wie ist die chemische Formel des Gases?
- a) Stickoxid
- b) Kohlendioxid
- c) Kohlenmonoxid
- d) Polyvinylchlorid
- e) CO_2
- f) H_2SO_4
- g) CO
- h) HCl
- 61 Druckgasflaschen werden ihrem Inhalt entsprechend durch Farben gekennzeichnet. Welches Gas ist in roten Druckgasflaschen?
- a) Sauerstoff
- b) Acetylen
- c) Kohlendioxid
- d) Propan / Butan
- e) Wasserstoff
- f) Atemluft
- 62 Druckgasflaschen haben je nach Inhalt verschiedene Anschlüsse. Welches Gas wird über Manometer mit Bügelanschluss entnommen?
- a) Kohlenmonoxid
- b) Kohlendioxid
- c) Sauerstoff
- d) Stickstoff

- e) Acetylen
- f) Propan / Butan
- 63 Was verstehen Sie unter Wärmestrahlung?
- a) Wärmestrahlung ist nur innerhalb eines Stoffes möglich
- b) Wärmestrahlung ist eine elektromagnetische Welle
- c) Wärmestrahlung ist in Wirkung an ein Medium gebunden
- d) Wärmestrahlung ist nur bei Glutbränden möglich
- 64 Welche Arten von Schaummitteln führt die Feuerwehr in der Regel auf ihren Löschfahrzeugen mit?
- a) Mehrbereichsschaummittel
- b) Sonderschaummittel
- c) Proteinschaummittel
- d) Leichtschaummittel
- 65 Welche Verschäumungen (Mehrbereichsschaummittel) können mit einem tragbaren Schaumstrahlrohr hergestellt werden?
- a) Schwerschaum
- b) Mittelschaum
- c) Leichtschaum
- 66 Was müssen Sie beim Einsatz bei Metallbränden beachten?
- a) Löschmittel mit hohem Druck aufbringen
- b) nur Kohlendioxidlöscher verwenden
- c) kein Wasser als Löschmittel verwenden
- d) Metallbrandpulver drucklos aufbringen
- e) mit reichlich Salz Metallbrand abdecken
- 67 Welcher Sicherheitsabstand muss von einer elektrischen Anlage (15 000 Volt) mit einem C-Strahlrohr (Sprühstrahl, Mundstücksdurchmesser 12 mm, Druck 5 bar) eingehalten werden?
- a) ein Meter
- b) drei Meter
- c) fünf Meter
- d) zehn Meter
- 68 Welche Einsatzgrundsätze sind richtig?
- a) Menschen- und Tierrettung vor Brandbekämpfung

- b) Außenangriff ist die Regel, damit niemand gefährdet wird
- c) bei Innenangriff ist Vollstrahl richtig, da die Wurfweite des Löschstrahls erhöht wird
- d) Brandbekämpfung gegen den Wind (Ausnahme mit Pulver-Löschler)
- e) in einen Brandraum erst eindringen, wenn Wasser am Strahlrohr vorhanden ist
- f) Türen zu geschlossenen Brandräumen nur unter Schutz in gebückter Haltung öffnen
- g) Türen zu geschlossenen Brandräumen dürfen nicht geöffnet werden, da Brandausbreitung in den Flur besteht
- 69 Durch welche Ursachen können Einstürze entstehen?
- a) Abbrand von Baustoffen
- b) Lockerung des Bauefuges
- c) Abplatzen von Natursteinen durch Wärmeeinwirkung
- d) Explosionen
- e) Längenänderungen von Bauteilen
- 70 Auf einer Karte mit Maßstab 1 : 50 000 ist ein Objekt zwei Zentimeter lang. Wie lang ist dieses Objekt in der Wirklichkeit?
- a) 100 Meter
- b) 500 Meter
- c) 1000 Meter
- 71 Wie lange sind die Seiten eines Planquadrates beim Maßstab 1 : 50 000?
- a) zwei Zentimeter
- b) vier Zentimeter
- c) acht Zentimeter
- 72 Mit welchem Hilfsmittel können Koordinaten festgelegt werden?
- a) Planzeiger
- b) Kompass
- c) Lineal
- d) Winkelmesser
- e) Zirkel
- 73 Nennen Sie Vorteile des Unterflurhydranten!
- a) geringere Anschaffungskosten als Überflurhydrant

- b) leichtes Auffinden (auch bei Schnee und Dunkelheit)
- c) Behinderung des Verkehrs
- 74 Nennen Sie Vorteile des Überflurhydranten!
- a) schnelle Einsatzmöglichkeit
- b) leichtes Auffinden (auch bei Dunkelheit oder Schnee)
- c) geringere Anschaffungskosten als Unterflurhydrant
- d) keine Behinderung des Verkehrs
- 75 Welche Arten von Hydranten kennen Sie und für welche Zwecke können sie benutzt werden?
- a) Unterflurhydrant
- b) Überflurhydrant
- c) Schachthydrant (württ. Unterflurhydrant)
- d) Entnahme von Löschwasser
- 76 Welche Bedeutung haben orangefarbene Warntafeln an Lastkraftwagen oder Tankkesselwagen?
- a) es wird Abfall transportiert
- b) es wird kein Gefahrgut transportiert
- c) es wird Gefahrgut im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) transportiert
- d) es wird nur Gefahrgut transportiert, wenn die Warntafeln mit Zahlen versehen sind
- 77 Welche Bedeutung haben Zahlen und eventuell ein Buchstabe auf orangefarbenen Warntafeln an Fahrzeugen?
- a) obere Nummer dient zur Kennzeichnung der Gefahr
- b) untere Nummer dient zur Kennzeichnung des Stoffs
- c) untere Nummer ist die Stoff-Nummer oder sogenannte UN-Nummer
- d) ein X vor der Gefahr-Nummer bedeutet, dass kein Wasser zum Löschen verwendet werden darf
- 78 Wer ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung verantwortlich?
- a) Gebäude-Brandversicherung
- b) Kommandant
- c) Gemeinde
- d) Landkreis
- 79 Welche Arten von Kennzeichnungen beziehungsweise Begleitpapieren können auf einen Gefahrgut-Transport hinweisen?

- a) orangefarbene Warntafeln mit und ohne Zahlen
- b) Gefahrzettel nach Gefahrgut-Verordnung-Straße (GGVS)
- c) Frachtbrief
- d) Gefahrgut-Führerschein
- e) Unfall-Merkblatt nach GGVS
- f) blaue und grüne Drapierung von Militär-Fahrzeugen
- g) Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 80 In einem Betrieb sehen Sie ein Behältnis mit einem Totenkopf als Gefahren-Symbol. Welche Gefahrenbezeichnung hat dieses Symbol in Bezug auf den Inhalt nach der Gefahrstoff-Verordnung?
- a) stark ätzend
- b) gesundheitsschädlich
- c) giftig oder sehr giftig
- d) explosionsgefährlich
- e) krebserzeugend
- f) erbgutverändernd
- 81 Welche Aussage – bezogen auf die Gefahrunummer – ist richtig?
- a) 30 = wassergefährdende Flüssigkeit
- b) 33 = leichtentzündbarer (Flammpunkt unter 21⁰C) flüssiger Stoff
- c) 223 = tiefgekühltes brennbares Gas
- d) 223 = inertes giftiges Gas
- e) 268 = sehr giftiges Gas
- f) 286 = ätzendes Gas, giftig
- g) 50 = oxidierender (brandfördernder Stoff)
- h) 62 = giftiger, ekelerregender Stoff
- i) 336 = leicht entzündbare Flüssigkeit (Flammpunkt unter 21⁰ C), giftig
- j) 663 = sehr giftiger Stoff, entzündbar (Flammpunkt 21 bis 55⁰ C)
- 82 Welche Schutzausrüstung muss zum Bedienen einer Motorkettensäge getragen werden?
- a) Feuerwehrhelm oder Waldarbeiterhelm
- b) Gesichtsschutz (Klappvisier/Schutzbrille)
- c) Feuerwehrschutz-Handschuhe

- d) Feuerwehr-Sicherheitsgurt
 - e) Feuerwehr-Dienstanzug
 - f) Gehörschutz (Langzeit-Einsätze)
 - g) Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk
 - h) Feuerwehrleine
 - i) Metallschürze
 - j) Schnitenschutzhose oder Schnitenschutzbeinlinge
- 83 Was muss beim Heben von Lasten beachtet werden?
- a) sich nicht unter der Last aufhalten
 - b) angehobene Last sofort sichern
 - c) bei Hydraulikhebern bracht die Last nicht gesichert werden
- 84 Können Sie an einem Tankfahrzeug mit orangefarbigen Warntafeln erkennen, ob der Tank beziehungsweise die Tankkammern leer sind?
- a) ja, da bei leeren Tanks die orangefarbigen Warntafeln verdeckt sein müssen
 - b) nein, in keinem Fall
 - c) ja, da die orangefarbigen Warntafeln nur bei vollem Tank mit Gefahr-Nummern beziffert sind
- 85 Welche Sicherheitseinrichtungen müssen Motorkettensägen Haben?
- a) Gashebelsperre
 - b) Kettenbremse
 - c) Kraftstoff-Überlauf-Einrichtung
 - d) Umhängegurt
 - e) Vibrationsgedämpfte Griff
 - f) Schwertabdeckung
 - g) Schwinglagerung für Schwert und Kette
 - h) Kettenfangbolzen
- 86 Was muss der Motorkettensägenführer bei Windbrucharbeiten beachten?
- a) nur Holz-, Leichtmetall- oder Kunststoffkeile verwenden
 - b) bei Freileitungen im Fallbereich Freisaltung veranlassen
 - c) liegendes oder stehendes Holz, das unter Spannung steht, erst auf der „Zugseite“ einschneiden
 - d) liegendes oder stehendes Holz, das unter Spannung steht,

- erst auf der „Druckseite“ einschneiden
- e) soweit möglich, Krallenanschlag zur sicheren Abstützung einsetzen
- f) bei Entastungsarbeiten den Krallenanschlag abschrauben
- 87 Was ist aus Gründen der Sicherheit beim Umgang mit der Motorkettensäge zu beachten?
- a) richtige Kettenspannung
- b) Motor aus der Hand anwerfen
- c) Motorkettensäge in der Nähe von offenem Feuer nicht betanken
- d) Druck- beziehungsweise Zugspannungen brauchen nicht beachtet werden
- e) nur Spannkeile aus Stahl verwenden
- f) Motorkettensäge beim Anwerfen auf dem Boden sicher abstützen und festhalten
- g) im Arbeitsbereich der Motorkettensäge (Ø 2 m) darf nur der Sägeführer sein
- 88 Was beinhaltet die Sichtprüfung an hydraulischen Rettungsgeräten nach einem Einsatz?
- a) Zustand der Schläuche und Kupplungen
- b) Riffelungen an den Spreizerspitzen
- c) Öldruckkontrolle
- d) Zustand der Ketten und Verbindungselemente
- e) Zustand der Schneidmesser
- f) Fi-Schutzschalter überprüfen
- g) Lagerbolzen der Spreizarme prüfen
- h) Spreizarme ganz schließen und unter Druck abstellen
- 89 Was ist beim Einsatz mit hydraulischen Rettungsgeräten zu beachten?
- a) nur ausgebildete Feuerwehrangehörige am Gerät einsetzen
- b) nach Möglichkeit Vorsatzschneidgerät benutzen
- c) keine losen Teile ungesichert abschneiden
- d) Schneidgerät möglichst rechtwinklig am zu schneidenden Teil ansetzen
- e) Schneidgerät möglichst im spitzen Winkel am zu schneidenden Teil ansetzen
- f) hydraulischer Spreizer möglichst erschütterungsfrei ansetzen
- g) Windschutzscheibe nur mit Spreizerspitze zerstören

- h) gehärtete Teile (z.B. Lenksäule) nur mit Volllast abschneiden
- 90 Welche Arten von Trennschleifern gibt es und was muss im Einsatz aus Sicherheitsgründen beachtet werden?
- a) Motor- und Elektrotrennschleifer
- b) Brandschutz sicherstellen
- c) Trennscheibe mit geringer Drehzahl ansetzen
- d) Trennrichtung bestimmen, bevor das Gerät angesetzt wird
- e) seitlicher Druck auf die Trennscheibe ist zu vermeiden
- f) Trennscheibe vor Benutzung auf Elastizität prüfen
- g) Trennscheiben sind für alle Materialien verwendbar